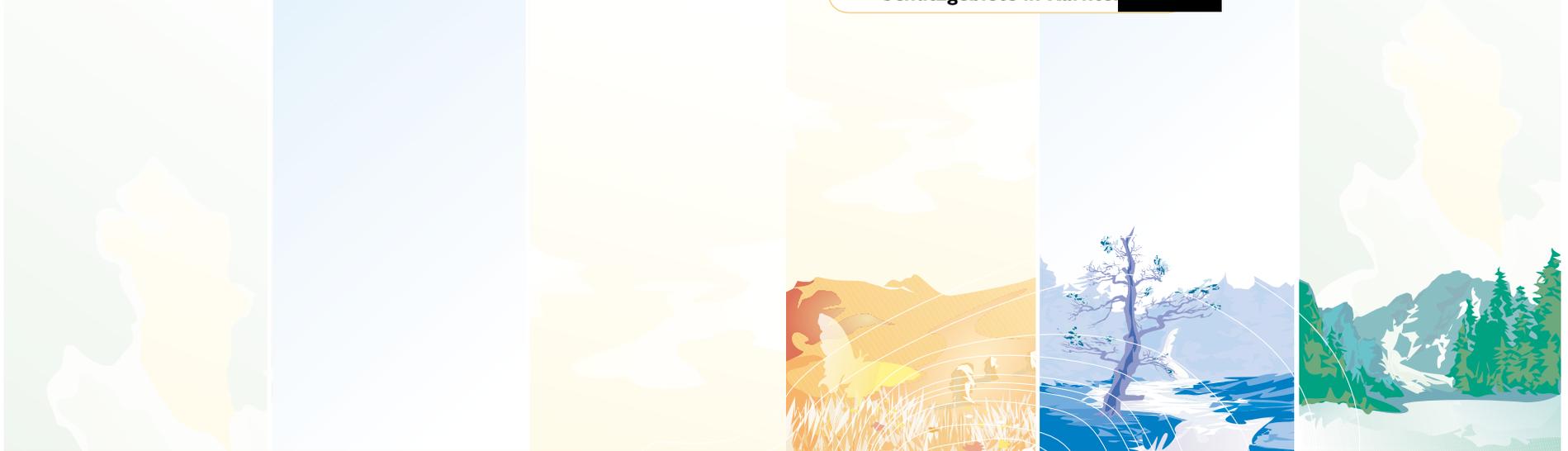


Schutzgebiete in Kärnten



Leitsystem



Arten & Lebensräume
Naturdenkmäler
Landschaften



Kooperation mit der Europäischen Union



Für den Inhalt verantwortlich:

Peter Fercher, Bernhard Gutleb & Johann Wagner
Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 20 – Landesplanung
Wulfengasse 13–15, 9020 Klagenfurt

Text:

Christina Pichler-Koban
Michael Jungmeier
Franz Maier
Johann Wagner

Layout:

circle&friends Werbeagentur GmbH
CAPOR International

Druck:

Satz & Druckteam

Herausgeber:

Amt der Kärntner Landesregierung

Gefördert aus:

INTERREG III B CADSES
Projekt IPAM „Integrative Protected Area Management“

Weitere Informationen: <http://www.schutzgebiete.ktn.gv.at>

Zitiervorschlag: Pichler-Koban, C., Jungmeier, M., Maier, F. & Wagner, J. (2005):
Schutzgebiete in Kärnten – Leitsystem. Amt der Kärntner Landesregierung, Abt.
20 – Landesplanung, Uabt. Naturschutz, Klagenfurt, 90 S.

ISBN-Nr.: 3-9502026-9-2

Klagenfurt
September 2005

Vorwort

Eine ganze Fülle von Naturjuwelen zeichnet Kärnten aus, geschützt durch unterschiedliche nationale und internationale Kategorien. In dieser Vielzahl von Schutzkategorien verliert sogar so mancher Experte den Überblick.

Für die meisten Naturfreunde wird es vermutlich auch gar nicht so wichtig sein, mit welchem Regime ein Gebiet geschützt ist – solange der Schutz ausreichend ist.

Ich bin aber überzeugt davon, dass größeres Wissen über Naturschutz zu einem tieferen Bewusstsein für unsere einmalige Natur führt, und dieses Bewusstsein sich in einem respektvolleren Umgang mit ihr manifestiert.

Naturschutz ist keine regionale oder nationale Angelegenheit mehr, die Notwendigkeit, Gebiete unter Schutz zu stellen ist global. Welche Überlegungen und Bestimmungen dahinter stehen, wird in der vorliegenden Broschüre anhand von Beispielen eindrucksvoll dargelegt.

Dieses Leitsystem, das nicht nur einen funktionalen, sondern auch einen ästhetischen Vergleich bietet, leistet einen enorm wichtigen Beitrag für den so wichtigen Prozess, der von Wissen über Bewusstsein zu Respekt führt.



chutz

Erster Landeshauptmann-Stellvertreter



| | |
|--|-----------|
| Philosophie und Definition | 4 |
| Erläuterung und Umgang | 6 |
| Arten und Lebensräume | |
| IUCN-Kategorie Ia: Strenges Naturgebiet | 10 |
| IUCN-Kategorie Ib: Wildnisgebiet | 14 |
| IUCN-Kategorie II: Nationalpark | 18 |
| IUCN-Kategorie IV: Biotop-/Artenschutzgebiet mit Management | 22 |
| IUCN-Kategorie VI: Ressourcenschutzgebiet mit Management | 26 |
| Internationales Prädikat: Ramsar-Gebiet | 30 |
| Internationales Prädikat: PAN Park | 34 |
| Europäisches Prädikat: Biogenetisches Reservat | 38 |
| Europaschutzgebiet („Natura 2000-Gebiet“) | 42 |
| Nationales Schutzgebiet: Naturschutzgebiet | 46 |
| Nationales Schutzgebiet: Ex lege Biotop | 50 |
| Naturdenkmäler | |
| IUCN-Kategorie III: Naturmonument | 56 |
| Nationales Schutzgebiet: Naturdenkmal (§ 28) und Örtliches Naturdenkmal (§ 32a) | 60 |
| Landschaften | |
| IUCN-Kategorie V: Geschützte Landschaft/Geschütztes marines Gebiet | 66 |
| Internationales Prädikat: Biosphärenpark | 70 |
| Nationales Schutzgebiet: Naturpark | 74 |
| Nationales Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet | 78 |
| Weitere Schutzgebietskategorien | |
| Internationales Prädikat: Welterbestätte | 84 |
| Europäisches Prädikat: Europäische Kulturlandschaft | 85 |
| Europäisches Prädikat: Europäisches Diplom | 86 |
| Nationales Schutzgebiet: Naturwaldreservat | 87 |
| Adressen und Kontakte | 88 |
| Fotoverzeichnis | 90 |



Naturvermittlung, Themenweg

Schutzgebiete – Räume für Natur und Mensch

1918 wurde in Kärnten Zukunft gestaltet: Der Villacher Holzindustrielle Albert Wirth kaufte das Gebiet von Großglockner und Pasterze. Er wollte es als „Naturschutzpark der Zukunft“ vor Zerstörung schützen. Heute ist das Gebiet ein Kernstück des Nationalparks Hohe Tauern, des größten Nationalparks im Alpenbogen.

Die Großtat von Albert Wirth ist Teil der europäischen Naturschutzgeschichte. Seine Vision ist heute aktueller als jemals zuvor: Der Natur Raum geben – Lebewesen, Ökosysteme und Naturprozesse brauchen Räume, wo sie sich ungestört entwickeln können. Menschen brauchen Räume, wo sie Lebewesen, Ökosysteme und Naturprozesse erfahren, erforschen und erleben können. Schutzgebiete sind solche Räume. Kärnten ist reich an Naturschönheiten und Kärnten ist reich an Schutzgebieten. Das vorliegende Leitsystem soll eine Übersicht über die Schutzgebiete des Bundeslandes bieten.



Alpine Bergsilhouette, Steiner Alpen

Der Reichtum eines Landes lässt sich in Zahlen nur unzulänglich ausdrücken. Kärnten hat einen international anerkannten Nationalpark, drei Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung, 29 Europaschutzgebiete, 256 Naturdenkmäler, 37 Naturschutzgebiete und 76 Landschaftsschutzgebiete. 11,6 Prozent der Landesfläche unterliegen dem gesetzlichen Schutz, weitere Schutzgebiete sind im Entstehen begriffen. Damit soll für die Zukunft sichergestellt werden, dass die Schönheit unserer Landschaften, die Bedeutung der Lebensräume und die Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt langfristig erhalten bleiben, und dass sie weiterentwickelt werden können.

Die naturkundlichen Besonderheiten des Landes sollen nicht eingezäunt und weggesperrt werden. Sie sollen für Einheimische und Gäste gleichermaßen zugänglich bleiben. Für die Besitzer und Bewirtschafter solcher Gebiete gilt es Einkommensmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven zu schaffen. Die Entwicklung der Schutzgebiete Kärntens ist eine große Aufgabe, die nur bei gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten erfolgreich bewältigt werden kann.

Die Schutzgebiete im Land sollen folgende Funktionen erfüllen:

- Lebensraum für Tier- und Pflanzenwelt. Von den Lebewesen in den heimischen Gewässern bis zur Welt in den Hochgebirgen sollen Tiere und Pflanzen in ihren ursprünglichen Lebensräumen geschützt und vor dem Aussterben bewahrt werden.
- Lebendige Landschaften. Die typischen Kulturlandschaften und landschaftlichen Eigenarten Kärntens sollen bewahrt und entwickelt, die Schönheit der Kärntner Landschaften soll langfristig erhalten werden. Die Landschaften sollen Einheimischen und Gästen Lebens- und Erholungsraum bieten.
- Vielfältige Naturerscheinungen. Naturkundliche Besonderheiten, unter- und oberirdische Naturphänomene, geologische Formationen, Gletscher, Gewässer- und Seenlandschaften sollen in ihrer Ursprünglichkeit und Schönheit erhalten werden.
- Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Schutzgebiete sind auch Regionen für das vorbildliche Mit- und Nebeneinander von Mensch, Natur und Wirtschaft. Sie sollen dazu beitragen, neue Produkte und Dienstleistungen, neue Einkommens- und Lebensmöglichkeiten für die ansässige Bevölkerung – besonders in den ländlichen Räumen – zu schaffen.
- Freilandlabors und Klassenzimmer. In Schutzgebieten ist es möglich, den Geheimnissen der Natur auf die Spur zu kommen. Die Netzwerke der Natur, die Funktion von Ökosystemen oder die Lebensweisen der Tier- und Pflanzenarten lassen sich nur in ungestörter Natur erforschen und verstehen.
- Teil eines umfassenden Umwelt- und Ressourcenschutzes. Zusammen mit anderen Planungs- und Rechtsinstrumenten sind die Schutzgebiete unseres Bundeslandes die Grundlage für eine langfristige Sicherung lebenswichtiger Ressourcen und Rohstoffe wie Boden, Luft und Wasser.

Planung, Einrichtung und „Betrieb“ von Schutzgebieten sind komplexe Aufgaben. Die Ausweisung eines Schutzgebietes gehört zu den flächenmäßig größten Vorhaben moderner Gesellschaften. Es gilt, viele Beteiligte einzubeziehen, einen Ausgleich zwischen unterschiedlichsten Interessen herbeizuführen und eine große Zahl gesetzlicher Materien sowie europäischer und internationaler Richtlinien zu beachten. Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Typen von Schutzgebieten. Das macht die Aufgabe nicht leichter.

- **Rechtlich verankerte Schutzgebiete:** Schutzgebiete können durch Gesetz, Verordnung oder per Bescheid festgelegt werden. Das geschieht durch die Kärntner Landesregierung (Naturpark, Natur-, Landschafts- und Europaschutzgebiet), durch die Bezirksverwaltungsbehörde (Naturdenkmal) oder die Gemeinde (örtliches Naturdenkmal). Dabei spielt in den letzten Jahren die Umsetzung der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie zunehmend eine wichtige Rolle. Bei der rechtlichen Umsetzung von Schutzgebieten sind heute die Instrumente des Vertragsnaturschutzes von großer Bedeutung.
- **Nationale und internationale Prädikate:** Durch länderübergreifende Konventionen oder Institutionen wie die UNESCO oder den Europarat werden international anerkannte Prädikate verliehen. Gebiete, die bestimmten Qualitätsanforderungen entsprechen, können durch derartige Prädikate der Weltöffentlichkeit vorgestellt werden. Der Zustand der Gebiete wird regelmäßig überprüft. Bei einer negativen Entwicklung kann das Prädikat wieder aberkannt werden.
- **Internationale Kategorien:** Weltweit sind etwa 12 Prozent der Erdoberfläche gesetzlich geschützt. Es gibt in den Staaten der Erde hunderte verschiedene Arten von Schutzgebieten. Das führt zu einer babylonischen Begriffsverwirrung. Um hier eine bessere Übersicht zu schaffen, hat die Internationale Union zum Schutz der Natur (IUCN) ein System ausgearbeitet, das die Vielfalt an Schutzgebieten in sechs Kategorien zusammenfasst. Theoretisch lässt sich jedes Schutzgebiet der Welt einer dieser Kategorien zuordnen. Damit werden der internationale Vergleich und die übernationale Qualitätssicherung von Schutzgebieten möglich.

Oft überlagern sich in einem Gebiet mehrere Schutzgebietskategorien. Ein Beispiel dafür ist das in der Gemeinde Eberndorf gelegene Sablatnigmoor. Es ist nach dem Kärntner Naturschutzgesetz als Naturschutzgebiet verordnet. Gleichzeitig ist es nach den Richtlinien der Europäischen Union als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen. Der Europarat hat es mit dem Prädikat Biogenetisches Reservat ausgezeichnet. Zusätzlich ist das Gebiet nach den Richtlinien der Ramsar-Konvention als Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung anerkannt.

Die mehrfache Auszeichnung des Gebietes unterstreicht einerseits seine Bedeutung, sorgt aber andererseits für Verwirrung. Die vorliegende Broschüre soll anhand eines Leitsystems die 21 wichtigsten nationalen und internationalen Schutzgebietskategorien vorstellen. Damit soll allen Interessierten, Beteiligten und „Betroffenen“ ein „Schlüssel“ zum Verständnis der heimischen Schutzgebiete in die Hand gegeben werden. Vertiefende und weiterführende Informationen sind auf der Homepage <http://www.schutzgebiete.ktn.gv.at> verfügbar.

Das Leitsystem stellt die Schutzgebiete des Bundeslandes vor. Die Gebiete sind nach dem Schutzgut gegliedert, zu dessen Erhaltung sie primär beitragen sollen:

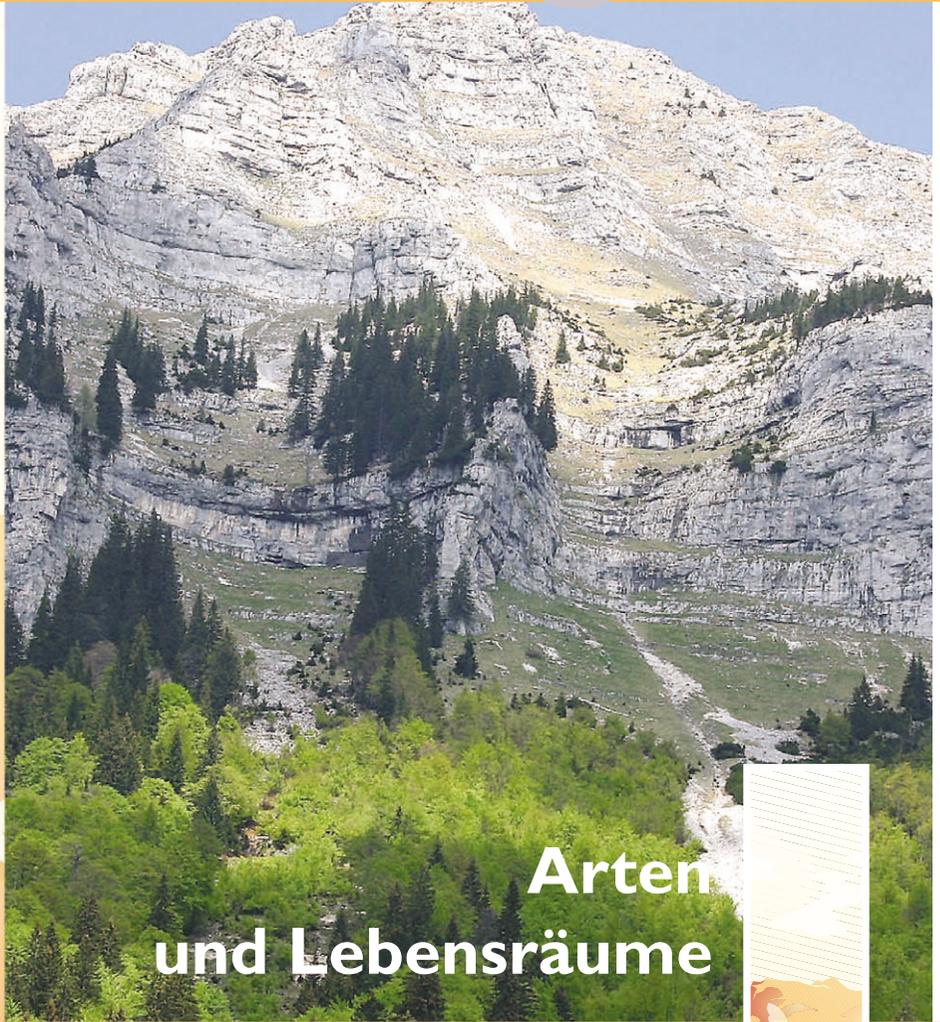
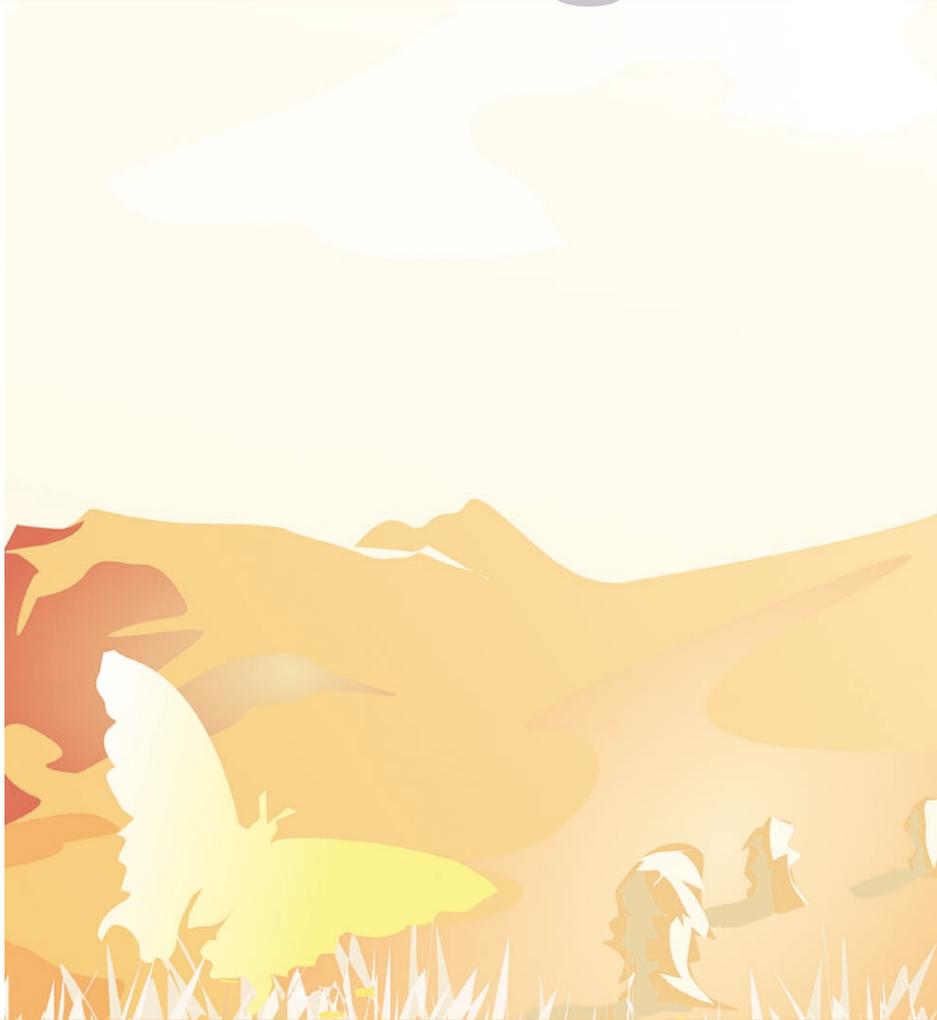
- **Arten und Lebensräume.** Hier sind Gebiete zusammengefasst, die vor allem bestimmte Tiere, Pflanzen und ihre natürlichen Lebensräume bewahren sollen.
- **Landschaften.** Hier sind Gebiete zusammengefasst, die primär der Erhaltung und Entwicklung großräumiger Natur- und Kulturlandschaften dienen sollen.
- **Naturdenkmäler.** Hier sind Gebiete zusammengefasst, die in erster Linie kleinflächige Naturerscheinungen wie Felsformationen, Einzelbäume, oder spezielle Biotope vor Zerstörung oder Vernichtung schützen sollen.

Die einzelnen Schutzgebietskategorien werden anhand eines Rasters beschrieben. Der Raster soll den Vergleich der einzelnen Kategorien untereinander erleichtern und eine bessere Übersicht ermöglichen. Er enthält folgende Punkte:

- **Bezeichnung:** Offizielle deutsche und englische Bezeichnung der Schutzgebietskategorie.
- **Kernphilosophie:** Grundsätzliche Idee, die hinter der jeweiligen Schutzgebietskategorie steckt.
- **Rechtsgrundlage:** Gesetzlicher Rahmen, ausweisende, anerkennende und umsetzende Institutionen.
- **Schutzbestimmungen:** Konkrete Maßnahmen, die durchzuführen bzw. Aktivitäten, die zu unterlassen sind.
- **Schutzziel(e):** Naturschutzfachliche Zielsetzungen werden kurz umrissen, weitere Ziele („Erholung“, „Bildung“, „Regionalentwicklung“, „Forschung“) in Form einer Grafik dargestellt, die auch die Bedeutung der einzelnen Ziele in der jeweiligen Kategorie widerspiegelt.
- **Beispiele:** Nationale und internationale Beispiele für die jeweilige Schutzgebietskategorie.



Schutzgebietskategorie



**Arten
und Lebensräume**



Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

IUCN-Kategorie Ia: Strenges Naturgebiet IUCN-Category Ia: Strict Nature Reserve



Urwald, Rothwald (Niederösterreich)

Keines Menschen Fuß ...

Es gibt sehr empfindliche Ökosysteme, in denen selbst kleine Störungen große Folgen nach sich ziehen können. Ein bekanntes Beispiel in Kärnten ist die Gamsgrube, die gegenüber dem Großglockner liegt. In der Eiszeit wurden hier Flugsande eingeweht. Im Laufe von Jahrtausenden haben ganz besondere Pflanzenarten die labilen Sandböden erobert und besiedelt. Selbst wenige unbedachte Tritte eines Wanderers können die Vegetation für viele Jahre schädigen. Die Gamsgrube wurde daher von der Kärntner Landesregierung als Sonderschutzgebiet ausgewiesen. Jährlich besuchen eine Million Menschen das Glocknergebiet. Die Betreuer des Nationalparks Hohe Tauern achten darauf, dass die Gamsgrube nicht betreten wird, und die Gäste zeigen Verständnis für die Empfindlichkeit des Gebietes. So kann sich die Gamsgrube weiter ungestört entwickeln. Die Gamsgrube ist bei der IUCN nicht nominiert, würde aber der Schutzgebietskategorie „strenges Naturgebiet“ entsprechen.

So strenger Schutz ist meist nur kleinräumig erforderlich. Damit werden Raum und Zeit für den ungestörten Verlauf natürlicher Prozesse geschaffen. Menschlicher Einfluss soll von diesen Gebieten gänzlich ferngehalten werden. Die einzige Ausnahme bilden Forschungstätigkeiten, die unter Einhaltung strenger Auflagen durchgeführt werden können.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

Die IUCN-Kriterien sind Richtlinien, die die Zuordnung eines Gebietes zu einer international anerkannten Schutzkategorie ermöglichen. Sie haben keinen rechtlich bindenden Charakter. In Österreich müssen solche Gebiete vom Gesetzgeber (Landesregierung) eingerichtet werden. Sie können in weiterer Folge von der IUCN kategorisiert und „anerkannt“ werden. Dabei werden die rechtlichen Grundlagen und ihre Umsetzung überprüft.

Schutzbestimmungen

Für sämtliche IUCN-Schutzgebietskategorien gilt, dass sie dem Schutz und der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der natürlichen und der auf ihnen beruhenden kulturellen Lebensgrundlagen dienen. In Gebieten der Kategorie I müssen repräsentative Ökosysteme vorhanden sein, die sich durch ihre geologischen oder naturräumlichen Gegebenheiten und durch ihre besondere Artenausstattung von anderen Gebieten unterscheiden. In der Schutzgebietskategorie „Strenges Naturgebiet“ sind menschliche Eingriffe strikt reglementiert, die Unberührtheit dieser Gebiete soll bewahrt werden.

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

- Das Schutzgebiet muss so groß sein, dass Bestand und Funktionen der Ökosysteme, die darin abgebildet sind, langfristig sichergestellt werden können.
- Das Gebiet muss möglichst unberührt von menschlichen Eingriffen jeder Art bleiben. Die Nutzung beschränkt sich ausschließlich auf Forschungszwecke. Das ist der bedeutendste Unterschied des „Strengen Naturgebiets“ zu anderen Schutzgebietskategorien. Auch Wanderungen in diesen Gebieten dienen, wenn sie überhaupt möglich sind, in erster Linie der Wissensvermittlung und nicht der Erholung im touristischen Sinn.
- Störungen müssen durch sorgfältige Planung und Durchführung von Forschungsarbeiten und allen anderen Aktivitäten, die im Schutzgebiet erlaubt sind, möglichst vermieden oder gering gehalten werden. Der öffentliche Zutritt ist nur eingeschränkt möglich.
- Um die Ökosysteme der Kategorie Ia-Gebiete zu erhalten, dürfen keine besonderen Management- oder Pflegemaßnahmen notwendig sein.

Schutzziel(e)

Oberstes Schutzziel der Kategorie Ia-Gebiete ist die Erhaltung von Ökosystemen, Lebensräumen, Arten, Landschaftsstrukturen und Gesteinsformationen in einem möglichst ungestörten, natürlichen Zustand. Das können Ökosysteme sein, die bereits einen stabilen Zustand erreicht haben. Das können aber ebenso dynamische, sich verändernde Ökosysteme sein. Sie sollen sich ungestört weiter entwickeln können. Der natürlichen Sukzession soll unbeeinträchtigt vom Menschen freier Lauf gelassen werden.

Die natürliche Umwelt soll zur Durchführung wissenschaftlicher Studien und für Zwecke des Umweltmonitoring und der Umweltbildung nachhaltig gesichert werden. Zu Forschungszwecken werden auch Referenzflächen eingerichtet. Diese Flächen dürfen nicht betreten werden und bleiben auch sonst unberührt von jedem menschlichen Einfluss. Sie dienen als Vergleichsflächen gegenüber jenen Gebieten, die sehr wohl durch menschliche Eingriffe verändert worden sind. So kann die Wirkung dieser Eingriffe gemessen und beurteilt werden.

Beispiele aus aller Welt

Rothwald (Niederösterreich): Im Gebiet um den Dürrensteingipfel liegen die größten Urwaldflächen der Alpen und Mitteleuropas. Sie konnten sich seit der letzten Eiszeit ungestört entwickeln. Weder Axt noch Motorsäge waren hier jemals im Einsatz. Einzelne über fünfzig Meter hohe und weit über 500 Jahre alte Tannen und Fichten beeindruckten mit Stammumfängen von bis zu 4,8 Metern.

Surtsey (Island): Die Insel tauchte 1963 nach einem submarinen Vulkanausbruch im Atlantischen Ozean auf. Der Zugang zur Insel ist nur Wissenschaftlern gestattet, die den einmaligen Vorgang der Neubesiedelung durch Pflanzen und Tiere beobachten und erforschen.

Yala (Sri Lanka): Das strenge Naturgebiet im Herzen des Ruhuna Nationalparks ist Heimat von Leoparden, Elefanten, Büffeln, Krokodilen und Pfauen und wichtige Raststätte vieler Zugvögel. Seine Einzigartigkeit ergibt sich aber vor allem aus dem Nebeneinander unterschiedlichster Lebensräume: Urwald und offenes Grasland, Meeresküste und felsige Gebirge, Lagunen und Salzpfannen.



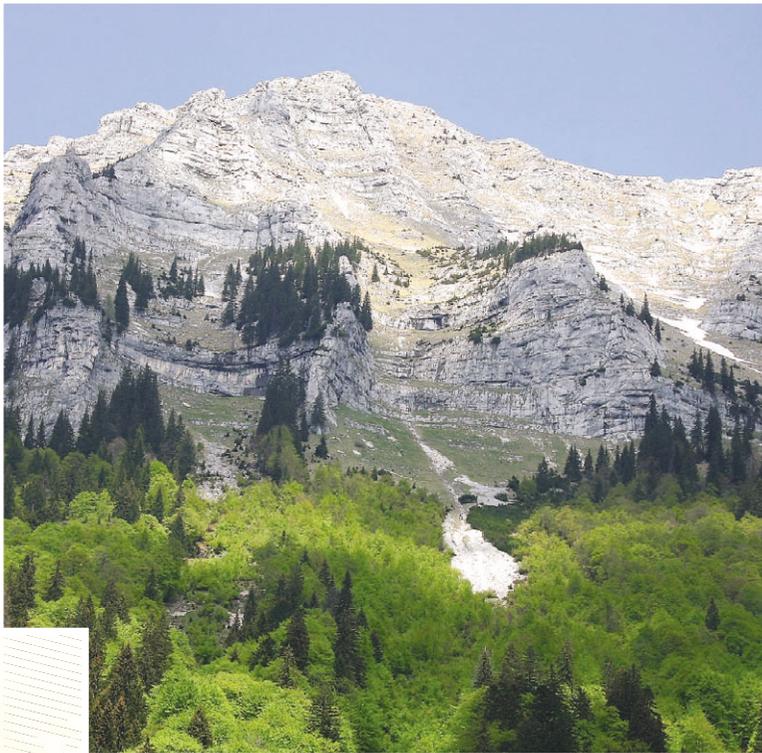
Gegenblättriger Steinbrech, Gamsgrube (Kärnten)

| | 1 | 2 | 3 | 4 |
|---------------------|------|-----|------|-----|
| Erholung | 0.25 | 0.5 | 0.75 | 1.0 |
| Bildung | 0.25 | 0.5 | 0.75 | 1.0 |
| Regionalentwicklung | 0.25 | 0.5 | 0.75 | 1.0 |
| Forschung | 0.25 | 0.5 | 0.75 | 1.0 |

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

IUCN-Kategorie Ib: Wildnisgebiet IUCN-Category Ib: Wilderness Area



Vegetationsmuster Baumgrenze, Hundsau – Dürrenstein (Niederösterreich)

Wildnis wagen

„Wildnis“ ist für den Menschen bedrohlich und faszinierend zugleich. Der Wildbach, der reißend zu Tal stürzt, ist in seiner Ungezähmtheit faszinierend. Er kann aber auch durchaus zur Bedrohung werden.

In den Wildnisgebieten soll den Erscheinungen und Entwicklungen der Natur freier Raum geboten werden, ohne dass Menschen dadurch zu Schaden kommen können. Solche Gebiete sind wichtig für die Erhaltung der natürlichen Vielfalt. So schafft zum Beispiel die Kraft des stürzenden Wassers neue Lebensräume. Sie werden wieder von der Tier- und Pflanzenwelt besiedelt. Diese Naturprozesse können Jahrhunderte, bisweilen sogar Jahrtausende in Anspruch nehmen. Bodenbildung, Zyklen der Waldentwicklung, das Einpendeln von Räuber-Beute-Verhältnissen und die Entstehung neuer Arten können in solchen Gebieten beobachtet und erforscht werden.

Wildnis, Einsamkeit und Stille haben mitunter einen hohen spirituellen und emotionalen Wert und sollen in den Wildnisgebieten auch für die Zukunft gesichert werden. Sie stehen den Menschen offen, die diese Erfahrungen auf sich wirken lassen wollen. Sie sind aber nicht zur Erholung im touristischen Sinn geeignet.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

Die Richtlinien der IUCN ermöglichen die Zuordnung eines Gebietes zu dieser international anerkannten Schutzgebietskategorie. Die Gebiete werden von der Landesregierung eingerichtet. Nach Überprüfung der rechtlichen Grundlagen und der Umsetzung können sie in weiterer Folge von der IUCN kategorisiert und anerkannt werden.

Schutzbestimmungen

Für sämtliche IUCN-Schutzgebietskategorien gilt, dass sie dem Schutz und der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der natürlichen und der auf ihnen beruhenden kulturellen Lebensgrundlagen dienen. Die Gebiete der Kategorie Ib sind ursprüngliche oder nur leicht veränderte Gebiete. Sie haben ihren natürlichen Charakter bewahrt und es gibt keine ständigen Siedlungen innerhalb ihrer Grenzen. Die hier getroffenen Schutzmaßnahmen dienen dazu, den natürlichen Zustand zu erhalten.

- Die Fläche des Schutzgebietes muss so groß sein, dass der Bestand und das Funktionieren der Ökosysteme und die Umsetzbarkeit der Schutzziele gewährleistet werden können.
- Das Gebiet muss möglichst frei von menschlichen Eingriffen jeder Art bleiben.

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

- Das Gebiet muss sich durch besondere landschaftliche Schönheit oder durch besondere Bedeutung für Wissenschaft, Bildung und Geschichte auszeichnen.
- Die Erhaltung des ursprünglichen Zustandes kann durch bloßen Schutz erreicht werden. Weitere Managementmaßnahmen sind nicht erforderlich.
- Herkömmliche Motorfahrzeuge sind verboten. Es ist aber erlaubt, das Gebiet mit leisen und umweltfreundlichen Verkehrsmitteln aufzusuchen.

Schutzziel(e)

Das oberste Ziel ist die Erhaltung von Lebensräumen, Ökosystemen und Arten in einem möglichst ungestörten Zustand. Damit soll auch künftigen Generationen die Möglichkeit geboten werden, Gebiete, die lange Zeit mehr oder weniger unbeeinträchtigt von menschlicher Aktivität geblieben sind, zu erleben, zu erfahren und zu verstehen.

- Die wesentlichen natürlichen Merkmale, der ursprüngliche Zustand und die Qualität der natürlichen Umwelt sollen langfristig sichergestellt werden.
- Die Erschließung für die Öffentlichkeit soll dem Besucher das geistige und sinnliche Erlebnis dieser weitgehend ursprünglichen Gebiete ermöglichen. Gleichzeitig soll der Wildnischarakter der Gebiete nachhaltig bewahrt werden.

Beispiele aus aller Welt

Wildnisgebiet Dürrenstein (Niederösterreich): Hier finden große Räuber wie Bär und Luchs, Felsbewohner wie der Steinadler und der seltene Alpenbock-Käfer ebenso einen Lebensraum wie verschiedene Spechtarten. Letztere schätzen vor allem den hohen Anteil an Totholz in den Wäldern. Die natürliche Entwicklung kann im Wildnisgebiet ungestört ablaufen.

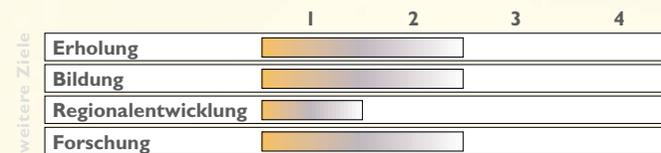
Ilhas desertas (Portugal): Die Inseln vulkanischen Ursprungs vor Madeira sind durch Frischwassermangel und unwirtliche Bedingungen unbewohnbar. Der Besucherzutritt ist streng geregelt. Die einzigen menschlichen Einwohner sind zwei Betreiber einer Forschungsstation. Die Inseln bilden die Zufluchtsstätte für eine der letzten Seelöwenkolonien der Welt.

Everglades (Florida): Das Gebiet wird von einer bis zu sechzig Kilometer breiten, nur wenige Zentimeter tiefen Wasserader durchzogen. Diese wird „Fluss aus Gras“ genannt: Fast die gesamte Fläche ist bewachsen, es gibt nur wenige offene Wasserstellen. Unzählige Pflanzen- und Vogelarten, aber auch

Alligatoren, Krokodile und Seekühe finden hier einen Lebensraum. Das Sumpfgelände wurde lange Zeit für gefährliches und wertloses Land gehalten. Große Teile wurden trockengelegt, bevor man erkannte, dass die Everglades das Herzstück des gesamten Wasserkreislaufs der Region sind, und man sie daher unter Schutz stellte.



Steinadler, Hohe Tauern (Kärnten)



INTERNATIONAL

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

IUCN-Kategorie II: Nationalpark IUCN-Category II: National Park



Bildungsauftrag, Hohe Tauern (Kärnten)

Natur erlebbar machen

An Nationalparks wird eine lange Reihe von Ansprüchen gestellt. Sie sollen dem Schutz der Natur dienen. Sie sollen natürliche Prozesse begreifbar machen und dem Besucher das Erlebnis unberührter Natur ermöglichen. Und sie sollen Landschaftsräume und besondere Wirtschaftsweisen bewahren, die wichtiger Bestandteil der menschlichen Entwicklung waren oder sind.

Die Entstehungsgeschichte der Hohen Tauern beispielsweise ist von gewaltigen Ereignissen wie den Eiszeiten und von einem ständigen Auf-, Um- und Abbau durch die Natur geprägt. Tiere und Pflanzen haben sich an die extremen Bedingungen des Hochgebirges angepasst und führen mitunter ein Leben an den Grenzen des Vorstellbaren.

Ihre Lebensräume werden im Nationalpark geschützt. Zahlreiche Naturerlebnisprogramme und Bildungsangebote der Nationalparkverwaltung bieten Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit, die Vorgänge in diesen Lebensräumen verstehen zu lernen und die Natur aktiv zu erfahren. Traditionelle Formen der Landnutzung werden gefördert und den Besuchern vorgestellt und erklärt.

Um diesen sehr unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden, werden in einem Nationalpark Zonen ausgewiesen, die sich durch die Intensität der menschlichen Einflussnahme unterscheiden. Erfolgreich kann das Konzept „Nationalpark“ nur sein, wenn die Bevölkerung in seine Entwicklung und Umsetzung tatsächlich eingebunden ist. Die Menschen müssen den Nationalpark als „ihren“ Nationalpark erleben.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

Das Nationalparkwesen ist in Kärnten in einem eigenen Gesetz geregelt. Nach diesem Gesetz gibt es in Kärnten derzeit zwei Nationalparks. Einer davon, der Kärntner Anteil des Nationalpark Hohe Tauern ist auch international als Schutzgebiet der Kategorie II gemäß den IUCN-Kriterien anerkannt.

Die Landesregierung legt die Zonen im Nationalpark durch Verordnungen fest und regelt die Erstellung von Managementplänen.

Schutzbestimmungen

Für sämtliche IUCN-Schutzgebietskategorien gilt, dass sie dem Schutz und der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der natürlichen und der auf ihnen beruhenden kulturellen Lebensgrundlagen dienen. Der Nationalpark ist die weltweit strengste Schutzgebietskategorie, die den Zutritt von Besuchern nicht dezidiert ausschließt. Im Gegenteil: Die Bildungs- und Erholungsfunktion sind zentrale Bestandteile des Nationalpark-Auftrages.

- Die Fläche des Schutzgebietes muss so groß sein, dass der Bestand und das Funktionieren der Ökosysteme und die Umsetzbarkeit der Schutzziele gewährleistet werden können.
- Nationalparks müssen vom Menschen weitgehend unbeeinflusste Ökosysteme enthalten.
- Zu Nationalparks können aber auch Gebiete erklärt werden, in denen bestimmte Nutzungen traditionellerweise ausgeübt wurden, wenn dadurch die natürliche Vielfalt an Lebensräumen und Arten nicht wesentlich verändert wurde.

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

- Ursprünglich vom Menschen genutzte Gebiete, die nach der Ausweisung als Nationalpark ihrer natürlichen Entwicklung überlassen werden, können ebenfalls im Nationalpark liegen. Um den Zustand der Lebensräume zu verbessern, sind hier manchmal bestimmte Maßnahmen notwendig. Sie müssen aber in zeitlicher und räumlicher Hinsicht klar begrenzt sein.
- Das Gebiet des Nationalparks wird in verschiedene Zonen gegliedert. Die Kernzonen sind frei von allen menschlichen Nutzungen. Die weiteren Zonen unterscheiden sich in der Intensität der erlaubten menschlichen Eingriffe.
- Bei der Einrichtung von pädagogischen, kulturellen und der Erholung dienenden Angeboten muss der natürliche oder naturnahe Zustand des Gebietes erhalten bleiben.
- Auf die Bedürfnisse der im Nationalpark lebenden Bevölkerung soll besonders geachtet werden. Die Bevölkerung muss daher von Anfang an in die Konzeption des Nationalparks einbezogen werden.

Schutzziel(e)

In einem Nationalpark nehmen Forschung, Bildung und Erholungsangebote einen wichtigen Platz neben dem Naturschutz ein. Natur soll erfahrbar werden. Für nachfolgende Generationen soll das Erlebnis unberührter Natur sichergestellt werden.

- Im Nationalpark steht die Erhaltung einer möglichst ursprünglichen Naturlandschaft im Mittelpunkt der Bemühungen. Damit verbunden soll eine Grundlage für Forschungsarbeit und für die Einrichtung von Bildungs- und Erholungsangeboten geschaffen werden.
- Für Österreich charakteristische Landschaften in ihrer Schönheit und Ursprünglichkeit und die darin vorkommenden Lebensgemeinschaften, genetischen Ressourcen und Arten sollen auf Dauer bewahrt werden. So sollen ökologische Stabilität und Vielfalt gewährleistet werden.
- Die Konzeption des Nationalparks muss mit der Kultur in diesem Gebiet in Einklang stehen. Die ortsansässige Bevölkerung und ihre Bedürfnisse, einschließlich der Nutzung natürlicher Ressourcen für ihren Lebensunterhalt, müssen berücksichtigt werden. Die Gliederung des Gebietes in unterschiedliche Zonen soll die Erfüllung dieser Ansprüche ermöglichen.

Beispiele aus aller Welt

Nationalpark Kalkalpen: Nach den Nationalparks Hohe Tauern, Neusiedler See – Seewinkel, Donau-Auen, Thayatal und Gesäuse wurde der Nationalpark Kalkalpen als jüngster Nationalpark Österreichs errichtet. Nach anfänglich großer Skepsis in der Bevölkerung überwiegt mittlerweile die Begeisterung. Die Menschen identifizieren sich mit dem Nationalpark und arbeiten aktiv mit. Der Nationalpark Kalkalpen ist ein gelungenes Beispiel für die erfolgreiche Einbindung der ortsansässigen Bevölkerung.

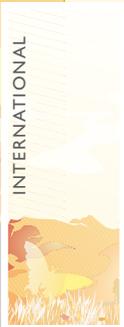
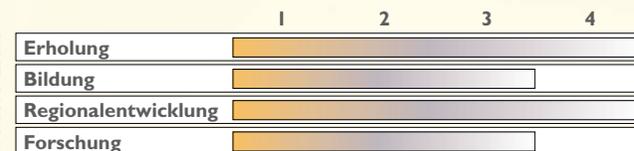
Nationalpark Plitvice (Kroatien): Die Hauptattraktion des kroatischen Nationalparks Plitvice sind 16 miteinander verbundene kristallklare, smaragdgrüne Seen. Ihr Wasser ergießt sich in majestätischen Wasserfällen von einem See in den nächsten. Die Seen sind von dichten Buchen-, Tannen- und Fichtenwäldern umgeben, in denen noch Bären und Wölfe leben. Der Nationalpark Plitvice bildete die stimmungsvolle Kulisse für die legendären Verfilmungen der „Winnetou“-Geschichten von Karl May.



Herbststimmung, Plivice (Kroatien)

Nationalpark Serengeti (Tansania): Das Ökosystem der Serengeti gehört zu den ältesten der Erde – Klima, Vegetation und Fauna haben sich in den letzten Jahrmillionen nur wenig verändert. Die Serengeti gilt aber auch als die „Wiege der Menschheit“. Man fand zwei Millionen Jahre alte Nachweise menschlicher Besiedlung. Berühmt geworden ist die Serengeti durch die jahreszeitliche Wanderung riesiger Tierherden, die auf der Suche nach frischen Weidegründen sind.

weitere Ziele



Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

IUCN-Kategorie IV: Biotop-/ Artenschutzgebiet mit Management

IUCN-Category IV: Habitat/ Species Management Area



Smaragdeidechse

Vom Vorrecht des Fürsten zum gemeinsamen Erbe

In Biotop- und Artenschutzgebieten mit Management steht die Erhaltung eines bestimmten Lebensraums oder die Erhaltung von Vorkommen bestimmter Pflanzen oder Tiere durch gezielte Eingriffe im Zentrum der Schutzbestimmungen.

Die Vorläufer der Biotop- und Artenschutzgebiete waren Jagdreservate. Hier wurden die Wildbestände gehegt und gepflegt. Das Erlegen des Wildes war zu dieser Zeit ein streng gehütetes Vorrecht der Herrschaft. Aus den Jagdrevieren gingen später die Wildreservate oder Game reserves hervor, in denen versucht wurde, den besonderen Ansprüchen einer Tierart gerecht zu werden. Auch in den heutigen Biotop- und Artenschutzgebieten verfolgt man das Ziel, günstige Voraussetzungen für das Überleben bestimmter Arten zu schaffen.

Weltweit werden die Listen gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Pflanzen, Tiere und Lebensraumtypen immer länger. In Schutzgebieten dieser Kategorie werden bestimmte Managementmaßnahmen getroffen. Sie dienen jeweils der Erhaltung und Entwicklung eines Lebensraumes oder einer Art. Die genetische Vielfalt soll im natürlichen Umfeld bewahrt werden, nicht in einem künstlich geschaffenen Gehege. Nur wenn Wanderungsbewegungen, Fortpflanzungszeiten, Nistplätze und weitere Anforderungen entsprechend berücksichtigt werden, ist es tatsächlich möglich, die Bedürfnisse der schutzbedürftigen Art weitgehend zu erfüllen. Bemerkenswert ist, dass in Schutzgebieten dieser Kategorie jede Nutzung erlaubt ist, wenn sie mit den Ansprüchen der jeweiligen Zielart zu vereinbaren ist.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

In Kärnten ist es die Aufgabe der Landesregierung solche Schutzgebiete auszuweisen. Die IUCN kann nach Überprüfung der Rechtsgrundlagen und der Umsetzung der Kriterien die internationale Anerkennung aussprechen.

Schutzbestimmungen

Die Schutzgebiete unterliegen keinerlei Nutzungseinschränkungen. Die Nutzung darf allerdings nicht im Widerspruch zu den Ansprüchen des Schutzobjektes stehen oder die Qualität des Schutzes mindern.

- Das Gebiet muss eine wichtige Bedeutung für den Naturschutz und das Überleben von Arten besitzen (indem es z. B. Brut- und Laichgebiete, Grasland, Feuchtgebiete oder Ähnliches umfasst).

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

- Der Schutz des betreffenden Lebensraumes ist entscheidend für die Erhaltung national oder lokal typischer Flora oder von heimischen oder durchziehenden Tierarten.
- Die Größe des Gebietes hängt von den Anforderungen der zu schützenden Arten an ihren Lebensraum ab.

Schutzziel(e)

- Durch geeignete Maßnahmen soll der Zustand, der für den Fortbestand bestimmter Naturerscheinungen oder einer bestimmten Artenzusammensetzung notwendig ist, erhalten oder hergestellt werden.
- Die Erhaltung der Biodiversität soll im Systemzusammenhang erfolgen. Das heißt, die Lebensrhythmen der Zielarten und die Wechselbeziehungen zu anderen Arten und zum Gesamtlebensraum werden in die Schutzüberlegungen einbezogen und berücksichtigt.
- Forschung und Umweltmonitoring sollen in diesen Gebieten eine wichtige Rolle spielen. Die Voraussetzungen dafür sollen geschaffen werden.
- Die Besonderheiten der geschützten Lebensräume und Arten sowie die Maßnahmen, die für ein erfolgreiches Management wild lebender Arten notwendig sind, sollen der Öffentlichkeit näher gebracht werden. Damit wird ein Beitrag zu einem allgemein besseren Naturverständnis geleistet.

Beispiele aus aller Welt

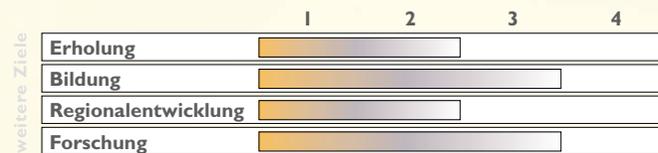
Inneres Bodental und Vertatscha: Sie sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen, das den Talschluss und die angrenzenden Berghänge umfasst und bis an die slowenische Grenze reicht. Der Talboden ist uraltes Weide- und Wiesenland. Am Talschluss finden sich subalpine Fichtenwälder, die seit langer Zeit als Waldweide genutzt werden. Diese Nutzung verleiht dem Gebiet einen parkartigen Charakter von besonderem landschaftlichem Reiz. Das findet auch in der Bezeichnung „Märchenwiese“, wie die ortsansässige Bevölkerung diese Gegend nennt, seinen Ausdruck. Für den Naturschutz ist vor allem das Auftreten südostalpiner Florenelemente von Bedeutung.

Nord-Sylt (Deutschland): Hier befinden sich die größten Dünenerhebungen und Wanderdünen von Deutschland. Alle wichtigen Typen der Dünenökosysteme, auch Feuchtheiden, Krähenbeerheiden und Trockenrasenfluren mit einer hoch spezialisierten Wirbellosen-Fauna sind hier vertreten. Mit gezielten Maßnahmen will man vor allem dem Druck durch hohe Besucherzahlen und durch Schafbeweidung entgegenwirken.

Isola di Lampedusa (Italien): Das Schutzgebiet erstreckt sich entlang einer nahezu unberührten Mittelmeerküste der Insel Lampedusa. Es wurde 1996 eingerichtet, um den Schutz einiger sehr seltener oder vom Aussterben bedrohter Pflanzen und Tiere sicherzustellen.



Igel



weitere Ziele

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

IUCN-Kategorie VI: Ressourcenschutzgebiet mit Management

IUCN-Category VI: Managed Resource Protected Area



Rotkehlchen-Schatten

Nachhaltig vorsorgen

Eines der seltenen europäischen Beispiele für ein Gebiet der Kategorie VI ist das Hammastunturi Naturschutzreservat in Finnland. Das Gebiet hat Wildnischarakter mit großen natürlichen unbesiedelten Flächen, felsigen Bergen, Wäldern, Mooren und Sümpfen. Das Volk der Lappen kann hier seine traditionelle Lebensweise mit Jagd, Fischerei, Rentierzucht und Goldwaschen fortführen. Das sind auch die Nutzungen, die in der strengsten Schutzzone erlaubt sind. Für Erholungssuchende und Forscher ist das Schutzgebiet frei zugänglich.

In einem Ressourcenschutzgebiet findet man überwiegend natürliche Ökosysteme in sehr ursprünglichem Zustand. Das Management dieser Gebiete soll den Schutz und die Erhaltung der Lebensraum- und Artenvielfalt langfristig sicherstellen.

Zugleich sollen die Naturprodukte und Dienstleistungen, die das Gebiet bieten kann, für die Bedürfnisse der Gesellschaft nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit verfügbar gemacht werden. Die Nutzung darf die Naturwerte des Gebietes – auch über lange Zeit gesehen – nicht beeinträchtigen.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

In Österreich gibt es kein Schutzgebiet der Kategorie VI. Es wäre die Aufgabe der Bundesländer, solche Schutzgebiete auszuweisen. Die IUCN könnte dann nach Überprüfung der Rechtsgrundlagen und der Umsetzung der Kriterien die internationale Anerkennung aussprechen.

Schutzbestimmungen

Das Schutzgebiet unterliegt grundsätzlich keinen Nutzungseinschränkungen, sofern dabei auf lange Sicht seine natürlichen Werte nicht beeinträchtigt werden.

- Das Gebiet muss so groß sein, dass eine nachhaltige Nutzung seiner Ressourcen möglich ist.
- Mindestens zwei Drittel des Gebietes müssen sich in natürlichem Zustand befinden.
- Auf begrenzter Fläche kann es auch von Menschenhand veränderte Ökosysteme geben.

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

Schutzziel(e)

- Ziele aus der Sicht des Naturschutzes sind die dauerhafte Sicherung der biologischen Vielfalt und anderer natürlicher Werte des Gebietes und der Schutz der natürlichen Ressourcen vor Produktionsmethoden, die die Biodiversität des Gebietes beeinträchtigen könnten.
- Weitere Ziele sind die Förderung verantwortungsbewusster Wirtschaftsweisen und die Förderung der regionalen und landesweiten Entwicklung. Dabei muss natürlich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung geachtet werden.

Beispiele aus aller Welt

Great Barrier Reef (Australien): Das Great Barrier Reef ist das größte Riffsystem der Erde und gleichzeitig das größte von lebenden Organismen geschaffene Bauwerk. Manchmal wird es auch als das größte Lebewesen der Erde bezeichnet. In der Tat ist es die einzige lebende Struktur, die man vom Weltraum aus sehen kann. Über 400 Korallen- und über 5.500 Tierarten leben hier.

Perito Moreno (Argentinien): Dieser Gletscher ist am Lago Argentina im Nationalpark Los Glaciares gelegen. An seiner Abbruchkante stürzen regelmäßig bis zu fünfzig Meter hohe Eistürme krachend in die Tiefe. Der Gletscher wird vom Campo Hielo del Sur, dem größten Eisschild außerhalb der Antarktis gespeist.

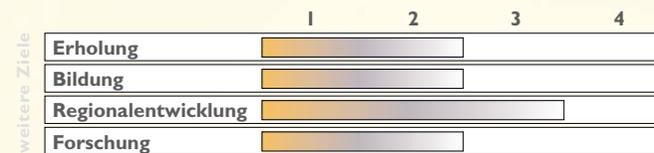
Galapagos (Ecuador): Karg und bizarr ragen die Vulkane des Galapagos-Archipels aus den Fluten des Pazifischen Ozeans. Hier entstanden unter einzigartigen Bedingungen neue Lebensformen. 625 Pflanzenarten, 57 Vogelarten, Galapagos-Riesenschildkröten, Galapagos-Pelzrobben, 298 Fischarten und – als „Saurier der Inselwelt“ – Meerechsen und Landleguane bevölkern Land und Meer rund um die Inseln. Eingeschleppte Tier- und Pflanzenarten sind aber eine ernsthafte Bedrohung für die einheimische Flora und Fauna, als Nahrungskonkurrenten, als direkte Fressfeinde oder als Krankheitsüberträger.



Rasengirlanden, Monti Sibellini (Italien)



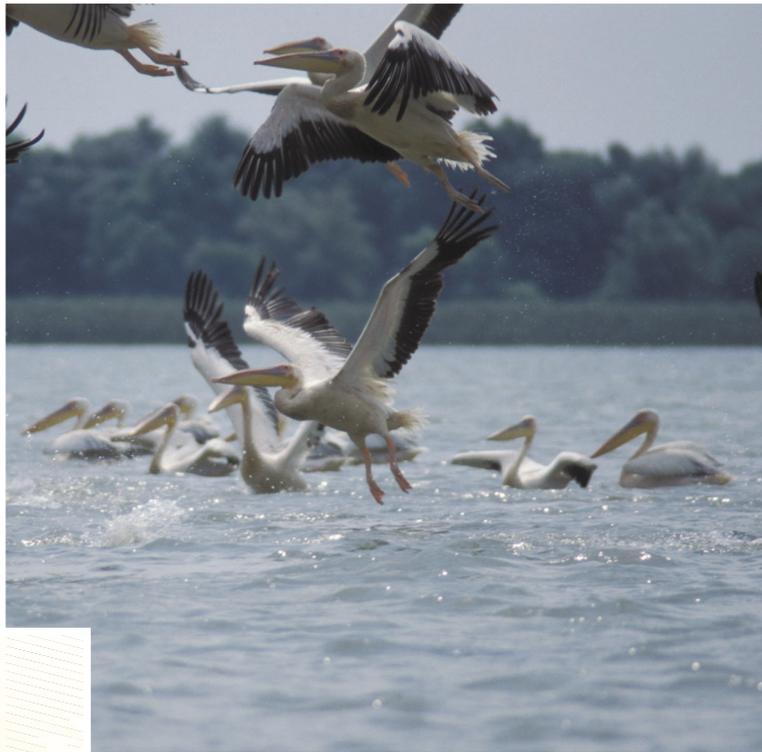
Junge Kohlmeisen



Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

Internationales Prädikat: Ramsar-Gebiet International Predicate: Ramsar-Site



Pelikane, Donaudelta (Rumänien)

Wasserreich

Von den glänzenden Eisgipfeln des Glockners, der Leiter reiner Quelle, des Draustroms raschen Fluten und der rauschenden Welle der Lavant ist in der Kärntner Landeshymne die Rede. Und in der Tat: Kärnten ist reich an Gewässern und Feuchtgebieten. Um diesen landschaftlichen, ökologischen und nicht zuletzt kulturellen und wirtschaftlichen Reichtum zu erhalten, müssen geeignete Maßnahmen getroffen werden.

Im Jahr 1971 wurde in der persischen Stadt Ramsar ein weltweites Übereinkommen über Feuchtgebiete, die „Ramsar-Konvention“, abgeschlossen und im Jahre 1982 durch das „Pariser Protokoll“ ergänzt. Die Konvention definiert Ramsar-Gebiete als Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung. Das können Feuchtwiesen, Moor- und Sumpfgebiete sein, stehende oder fließende Gewässer und seichte Meeresgebiete. Sie können dauernd oder zeitweilig Süß-, Brack- oder Salzwasser führen und stellen einen unverzichtbaren Lebensraum für viele seltene, bedrohte oder gefährdete Pflanzen- und Tiergesellschaften dar. Vor allem Wat- und Wasservögel sind auf die Existenz solcher Feuchtgebiete angewiesen.

In Kärnten gibt es derzeit drei Ramsar-Gebiete, das Hörfeld-Moor, das Sablatnigmoor und die Moor- und Seenlandschaft Keutschach-Schiefling. Das kalkreiche Hörfeld-Moor an der kärntnerisch-steiermärkischen Grenze wird von Grundwasser durchströmt und ist ein wichtiger Lebensraum für seltene Pflanzen und Tiere. Darunter befinden sich einige Arten, die nach der letzten Eiszeit im Gebiet „verblieben“ sind. Es kommen 50 gefährdete Pflanzenarten und über 130 Vogelarten, darunter Schwarzstorch, Wachtelkönig und Karmingimpel, vor.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

Die mehr als 100 Unterzeichnerstaaten der Ramsar-Konvention haben den Schutz und die Erhaltung der Feuchtgebiete als freiwillige, moralische Pflicht auf sich genommen. Mindestens alle drei Jahre finden Vertragsstaatenkonferenzen statt. Dabei werden die nationalen Berichte der einzelnen Staaten über die Umsetzung der Konvention und den Stand des Feuchtgebietsschutzes in ihren Ländern vorgelegt.

In Österreich erfolgte die Ratifizierung der Ramsar-Konvention 1983, bis heute wurden 19 Ramsar-Gebiete ausgewiesen.

In Kärnten ist ein Teil der unter die Ramsar-Konvention fallenden Feuchtgebiete, nämlich Moore, Sümpfe, Schilf- und Röhrichtbestände sowie Au- und Bruchwälder, durch § 8 des Kärntner Naturschutzgesetzes grundsätzlich geschützt.

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

Schutzbestimmungen

Die Bestimmungen der Konvention überschneiden sich in Europa in mancherlei Hinsicht mit neueren Richtlinien der Europäischen Union, z. B. der Vogelschutz-, der Fauna-Flora-Habitat- oder der Wasserrahmenrichtlinie. Dennoch hat die Ausweisung als Ramsar-Gebiet nicht an Bedeutung verloren, da diesen Gebieten sehr hohe Aufmerksamkeit durch öffentliche Stellen und damit besondere Pflege und wissenschaftliche Betreuung zukommt. Vor allem die Berichtspflicht vor der Weltöffentlichkeit macht diese Schutzgebietskategorie zu einem sehr wirksamen Instrument für den Schutz sensibler Lebensräume.

Als international bedeutend gilt ein Feuchtgebiet, wenn es

- ein seltenes oder einzigartiges Beispiel eines natürlichen oder naturnahen Feuchtgebietstyps innerhalb einer biogeographischen Region aufweist,
- gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten oder ökologische Gemeinschaften beherbergt,
- Pflanzen- oder Tierarten beherbergt, die für die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der jeweiligen Region von Bedeutung sind,
- Pflanzen- oder Tierarten in einem wichtigen Stadium ihrer biologischen Entwicklung (z. B. Paarungs- oder Brutzeiten) beherbergt,
- regelmäßig 20.000 Wasser- und Watvögel beherbergt.

Schutzziel(e)

Das internationale Schutzziel der Ramsar-Konvention sind Schutz und nachhaltige Nutzung – „wise use“, „das kluge Gebrauch machen“ – von Feuchtgebieten. In den Ramsar-Gebieten kommen dem Natur- und dem Ressourcenschutz die größte Bedeutung zu.

Beispiele aus aller Welt

Neusiedler See (Burgenland): Das Gebiet um den flachen Neusiedler See, die Salzlacken des Seewinkel und die Feuchtwiesen des Hanság sind ein wichtiges Brut- und Winterquartier für Wasservögel. Die Flächen werden durch extensive Beweidung und Mahd bewirtschaftet und gepflegt.

Mordabe Anzali Sümpfe (Iran): Ein 15.000 Hektar großer Süßwasser-Sumpfkomples liegt 23 Meter unter dem Meeresspiegel im Zulauf zum Kaspischen Meer etwa 130 km nordwestlich der dem Vertragswerk namensgebenden Stadt

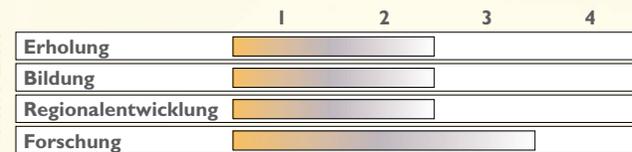
Ramsar. 1971 Ziel einer Exkursion der Teilnehmer an der Gründungstagung von Ramsar und 1975 als eines der ersten Gebiete weltweit zum Ramsar-Feuchtgebiet erklärt. Aufgrund der klimatischen Gunstlage wird hier das Schilf bis über sechs Meter hoch. Es herrscht eine unglaubliche Vielfalt bei den Wasserpflanzen und in der Vogelwelt mit bis zu 200.000 überwinternden Wasservögeln (u. a. etwa 500 Zwergscharben) sowie bei den Fischen, die auch aus dem sodahaltigen Kaspischen Meer zum Laichen hierher wandern.

Camargue (Frankreich): Die Rhône teilt sich, bevor sie ins Mittelmeer fließt, in zwei Arme. Sie umschließen ein großes, überwiegend sumpfiges Delta. Hier liegen zahlreiche flache Brackwasserseen, von denen manche im Sommer austrocknen und einen mit Salz bedeckten Schlammboden hinterlassen. Die Camargue ist mit zahlreichen nationalen und internationalen Schutzprädikaten ausgezeichnet. Bedeutung als Ramsar-Gebiet erlangt die Camargue vor allem als Brutplatz und Winterquartier für Wasservögel.



Mäander, Hörbach (Kärnten)

weitere Ziele

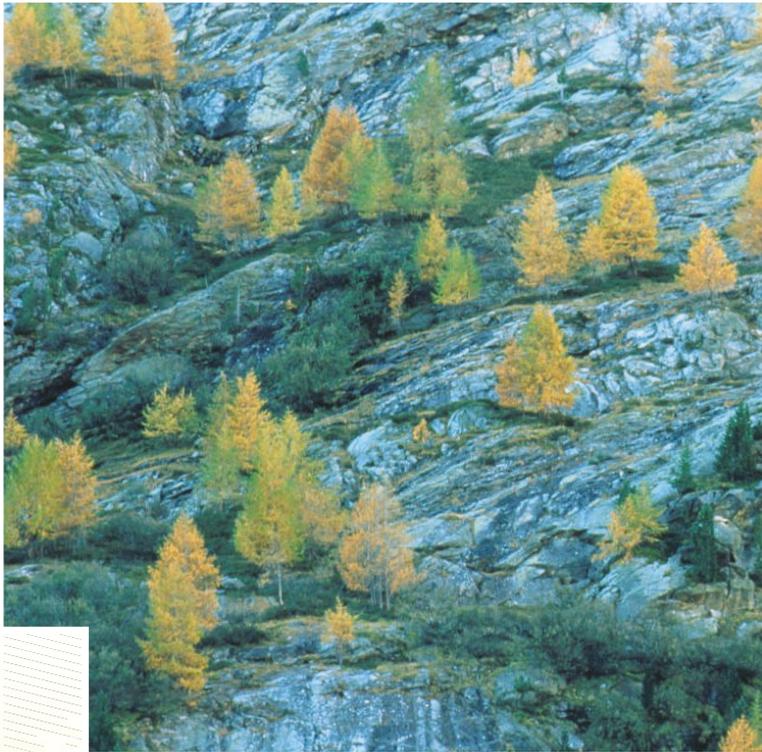


INTERNATIONAL

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

Internationales Prädikat: PAN Park PAN Park (Protected Area Network Park)



Baumgrenze, Hohe Tauern (Tirol)

Qualität in Tourismus und Naturschutz

Das europäische Prädikat PAN Park ist eine zusätzliche Zertifizierung für bereits bestehende Schutzgebiete, die durch dieses Label besonders hervorstechen wollen.

Das Konzept der PAN Parks wurde vom World Wildlife Fund (WWF) gemeinsam mit dem niederländischen Tourismusunternehmen Molecaten entwickelt. Die Idee, die dahinter steckt, ist ebenso einfach wie spannend: Tourismus soll von einem Risiko zu einer Chance für den Naturschutz in Europa umgewandelt werden. Mit anderen Worten gesagt, soll der ökonomische Wert der europäischen Natur erkannt werden und damit ein Anreiz geschaffen werden, Natur zu schützen.

Nationale und internationale Partnerschaften zwischen Naturschutzorganisationen, Schutzgebieten, Tourismusbetrieben, Gemeinden und anderen Interessengruppen sollen aufgebaut werden. Durch die PAN Parks soll ein europäisches Netzwerk von Wildnisschutzgebieten geschaffen werden, in denen Naturschutz und nachhaltiger Tourismus kombiniert werden. Eine intakte Natur soll in den ländlichen Gebieten Europas Impulse für die regionale Entwicklung geben. Das PAN Park-Konzept reagiert damit auf einen immer größer werdenden Markt für naturorientierten Tourismus.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

Da es sich bei PAN Parks um ein Prädikat für bereits bestehende Schutzgebiete handelt, gibt es keinen gesonderten rechtlichen Schutzstatus. Das Prädikat wird nach Antragstellung und Überprüfung von der PAN Parks Foundation verliehen. Alle fünf Jahre werden die Parks einer neuerlichen Überprüfung unterzogen. Bei Nichterfüllung bestimmter Kriterien kann das Prädikat wieder aberkannt werden.

Schutzbestimmungen

Die Aufnahme eines Gebietes in das Protected Area Network (PAN) ist an die Erfüllung strenger Grundsätze und Kriterien gebunden:

- Für die Ausweisung eines PAN Parks ist eine Mindestgröße von 20.000 Hektar erforderlich. Diese Größe wird als notwendig erachtet, da PAN Parks selbst regulierende Ökosysteme sein sollen. So kann der ungestörte Ablauf ökologischer Prozesse und der Weiterbestand lebensfähiger Populationen gewährleistet werden. Mit zunehmender Größe nimmt auch das Risiko ab, das betreffende Gebiet durch den Tourismus zu stark zu belasten, da die Besucherströme besser gelenkt werden können.

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

- Die PAN-Parks werden in Zonen eingeteilt. Am bedeutendsten sind die Kernzonen, in denen wirtschaftliche Nutzungen, wie etwa Jagd- oder Forstwirtschaft, nicht erlaubt sind. Sie müssen eine Fläche von mindestens 10.000 Hektar einnehmen,
- Für die Besucher müssen Parkregeln und Leitsysteme entwickelt werden, die gleichzeitig Naturschutz und Naturerlebnis ermöglichen.
- Strategien zur Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus müssen ausgearbeitet werden.

Schutzziel(e)

Das Erreichen der Schutzziele ist nur durch enge und gut abgestimmte Zusammenarbeit und gemeinsames Tragen der Verantwortung durch die verschiedenen Interessengruppen möglich:

- Schutzgebiete, die von Bedeutung für wild lebende Tier- und Pflanzenarten und repräsentativ für das europäische Naturerbe sind, sollen erhalten und gefördert werden.
- Ökologische Prozesse und die biologische Vielfalt in natürlichen Ökosystemen sollen erhalten bzw. wiederhergestellt werden.
- Den Besuchern soll durch Information, Dienstleistung und andere geeignete Einrichtungen Gelegenheit gegeben werden, die Naturschönheiten des Gebiets zu erleben.
- Synergien zwischen Naturerhaltung und nachhaltigem Tourismus sollen zur Wirkung kommen.
- Der auf das Naturerlebnis ausgerichtete Tourismus soll der Bevölkerung in der Umgebung des Schutzgebiets langfristige Gewinn- und Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen.

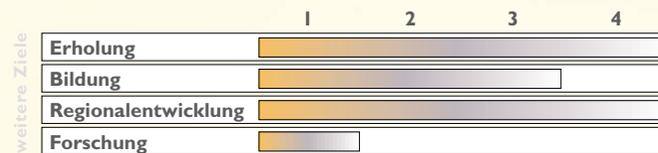
Central Balkan Nationalpark (Bulgarien): Hier stürzt mit dem 125 Meter hohen Raikoto Praskalo der höchste Wasserfall Bulgariens in die Tiefe. Neben landschaftlichen Höhepunkten wie Höhlen, Felswänden und Canyons wartet der Nationalpark mit einem unglaublichen Reichtum an Pilzen und Fledermäusen auf.



Fachexkursion, Südalpen

Beispiele aus aller Welt

Oulanka Nationalpark (Finnland): Das Tal des Oulanka-Flusses war nach der letzten Eiszeit eine wichtige Verbreitungsrouten für Arten aus dem Osten auf ihrem Weg nach Finnland. Viele der Pflanzen, die heute im Nationalpark wachsen, sind ein Relikt dieser Zeit. Um Erscheinungsbild und Lebensraumvielfalt des Gebietes zu bewahren, werden weiterhin in traditioneller Weise die Wiesen gemäht und Rentierzucht betrieben.



Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

Europäisches Prädikat: Biogenetisches Reservat

European Predicate: Biogenetic Reserve



Sonnentau, Sablattnigmoor (Kärnten)

Typisch Europa

Mit Biogenetischen Reservaten soll die Vielfalt der europäischen Tier- und Pflanzenarten sichergestellt werden.

Die Einrichtung von Biogenetischen Reservaten wurde 1976 vom Europarat beschlossen. Es sollte ein Netzwerk geschaffen werden, das der Erhaltung aller wichtigen Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten Europas dient. Das Prädikat Biogenetisches Reservat wird an bereits bestehende Schutzgebiete vergeben. Die Auswahl der Gebiete erfolgt nach den Kriterien, ob typische, einzigartige, seltene oder gefährdete Arten bzw. Lebensräume darin vorkommen. Ausschlaggebend sind auch die Bedeutung des Gebietes für den Naturschutz und die Wirksamkeit des Schutzstatus.

Kärntens einziges Biogenetisches Reservat ist das Sablattnigmoor bei Eberndorf. Es war ursprünglich Teil des Landschaftsschutzgebietes Gösselsdorfer See. Das Gebiet wurde vor rund 10.000 Jahren während der Würmeiszeit vom Draugletscher geformt. Hier kommen viele sehr seltene Pflanzen vor, wie z. B. verschiedene Arten des Sonnentaus. Es ist außerdem eines der bedeutendsten Vogelschutzgebiete des Landes.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

Das Netzwerk der Biogenetischen Reservate ist eines der Hauptinstrumente zur direkten Umsetzung der Berner Konvention, eines Übereinkommens über die Erhaltung der wildlebenden europäischen Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume. Die Berner Konvention trat in Österreich 1983 in Kraft.

- Es gibt keine Sanktionen bei Nichterfüllung.
- Es besteht Berichtspflicht über die Umsetzung der Konvention und den Zustand der Gebiete.

Die Gebiete werden in Kärnten von der Landesregierung ausgewiesen, das Prädikat Biogenetisches Reservat wird vom Europarat verliehen. Eine eigene rechtlich festgelegte Schutzgebietskategorie „Biogenetisches Reservat“ existiert in Österreich nicht. Die Gebiete sind aber durch bestehende gesetzliche Regelungen erfasst, meist sind sie gleichzeitig Naturschutzgebiete. Rund ein Drittel der Gebiete ist auch als Natura 2000-Gebiet nominiert.

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

Schutzbestimmungen

Jedes Biogenetische Reservat muss

- zur Wahrung des biologischen Gleichgewichts und zur Erhaltung einer repräsentativen Auswahl unseres Naturerbes in Europa beitragen,
- eine Forschungsgrundlage, ein lebendiges wissenschaftliches Betätigungsfeld darstellen, in dem Funktionsweise und Entwicklung der natürlichen Ökosysteme untersucht werden können. Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse sollen zur Aufklärung der Öffentlichkeit in Natur- und Umweltschutzfragen dienen.

Schutzziel(e)

Ziel ist die Erhaltung von Lebensräumen oder Ökosystemen. Diese Lebensräume können sowohl natürlich, als auch naturnah bzw. halbnatürlich, schon lange sich selbst überlassen sein oder vom Menschen gestaltet oder genutzt werden. Eine Nutzung dieser Gebiete soll nicht ausgeschlossen werden, da in vielen Gebieten die Nutzung (Mahd oder Beweidung) erst Voraussetzung für die Erhaltung der Lebensräume ist.

Der Schwerpunkt bei diesem Schutzgebietstyp liegt in der Erhaltung von Arten und Biotopen, die einerseits für Europa charakteristisch und andererseits auch einzigartig, selten oder gefährdet sind.

Die Erforschung der Grundlagen, Funktionsweisen und Entwicklung von Lebensräumen für einen nachhaltigen Arten- oder Biotopschutz ist die Methode und bildet gleichzeitig die Basis für den Schutz dieser Gebiete in der Zukunft.

Zur Beurteilung der Bedeutung eines Biogenetischen Reservates für den Naturschutz werden vier Kriterien angewendet (sowohl für Lebensräume als auch für Arten).

- Die typischen Aspekte der jeweiligen Region müssen durch die im Reservat vorkommenden Tier- und Pflanzenarten widergespiegelt werden. Es kann sich dabei sowohl um national als auch um regional typische Arten, Lebensräume oder Ökosysteme handeln oder um solche, die in Europa selten sind.
- Einzigartige Arten, Lebensräume oder Ökosysteme unterscheiden dieses Gebiet von anderen. Die Einzigartigkeit kann beispielsweise in ihrer Entstehungsgeschichte oder in ihrer außergewöhnlichen geographischen Verteilung begründet sein.
- Seltene Arten, Lebensräume oder Ökosysteme sind für die Auswahl Biogenetischer Reservate von besonderer Bedeutung. Sie können national selten sein, dies muss aber nicht unbedingt europaweit gelten.
- Das Ausmaß der Gefährdung von Arten, Lebensräumen oder Ökosystemen ist ein wichtiger Entscheidungsfaktor bei der Auswahl der Gebiete. Das Gefährdungsausmaß kann von Land zu Land unterschiedlich sein.

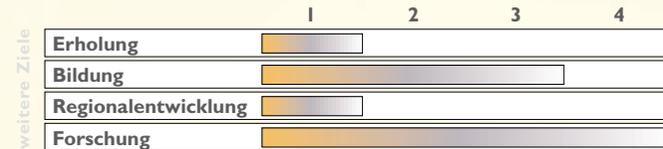
Beispiele aus aller Welt

Sablatnigmoor (Kärnten): Die Sablatnigwiesen bei Eberndorf sind Überreste eines nacheiszeitlichen Sees. Sein heutiges Aussehen verdankt das Sablatnigmoor einer extensiven teichwirtschaftlichen Nutzung im 19. und 20. Jahrhundert. Dadurch konnte eine ständig offene Wasserfläche erhalten werden. Das Gebiet zeichnet sich durch vielfältige Pflanzengesellschaften, artenreiche Tierwelt, seine Bedeutung als Brut- und Rastplatz für Wat- und Wasservögel und als Lebensraum für Amphibien und Reptilien aus.

Stubai Alpen (Tirol): Das Biogenetische Reservat reicht von der montanen Zone unterhalb der Waldgrenze bis in die Alpinzone. In den typischen Tier- und Pflanzengesellschaften (z. B. Schneetälchen-Vegetation, alpine Wiesen und Polsterpflanzen), finden sich zahlreiche seltene und bedrohte Arten. Einige der Insektenarten sind endemisch, das heißt, sie kommen nur hier vor.



Seggenpulte, Hörfeldmoor (Kärnten)



Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

Europaschutzgebiet („Natura 2000-Gebiet“) Natura 2000-Site



Flusslandschaft, Obere Drau (Kärnten)

EUROPÄISCH

Netzwerk des Lebens

Die Schaffung des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 ist das größte und ehrgeizigste Vorhaben der europäischen Naturschutzgeschichte, vielleicht der Naturschutzgeschichte überhaupt. Ein europaweites Netz an ökologisch wertvollen Gebieten soll geschaffen werden. So sollen die natürlichen Lebensräume Europas und ihre biologische Vielfalt dauerhaft gesichert werden. Bisher sind rund 18.000 Gebiete ausgewiesen, die zusammen eine Fläche so groß wie Deutschland einnehmen.

In den Natura 2000-Gebieten wird eine neue Form des Naturschutzes betrieben: Bestimmte Arten und ausgewählte Lebensräume von europäischer Bedeutung werden geschützt.

Auf dem gesamten Kontinent soll auf gesetzlicher Grundlage der Europäischen Union nach denselben Kriterien und Prinzipien Naturschutz betrieben werden. Das bedeutet einen enormen Aufwand, der den Rahmen aller bisherigen ähnlichen Vorhaben sprengt. In Österreich gibt es derzeit rund 210 designierte Natura 2000-Gebiete. Für die bestehenden Strukturen im Naturschutz stellt es eine große Herausforderung dar, die Dimensionen des Netzwerkes Natura 2000 zu bewältigen.

Innerhalb Europas werden sieben biogeographische Regionen unterschieden. Österreich hat Anteil an der alpinen und der kontinentalen Region.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

In den Naturschutzgesetzen der Länder Burgenland, Kärnten, Vorarlberg und Wien ist für Natura 2000-Gebiete die Schutzkategorie „Europaschutzgebiet“ vorgesehen. In den übrigen Bundesländern erfolgt die Einordnung in bereits bestehende Schutzgebietskategorien.

Kärnten hat 29 Natura 2000-Gebiete mit einem Gesamtflächenausmaß von 54.852,42 Hektar (das sind 5,7 Prozent der Landesfläche) an die Europäische Kommission gemeldet.

Schutzbestimmungen

Im Mittelpunkt des Interesses des Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000 steht die Gewährleistung des sogenannten „günstigen Erhaltungszustandes“ der europäisch bedeutsamen Arten und Lebensräume.

Innerhalb der nominierten bzw. ausgewiesenen Gebiete gilt das „Verschlechterungsverbot“. Das bedeutet, dass sich der Erhaltungszustand einzelner

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

Die Grundlage dieses Schutzgebietssystems bilden zwei Richtlinien der Europäischen Union: Die Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) von 1992 und die Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie) von 1979.

Die VS-Richtlinie enthält Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung lebensfähiger Populationen aller Vogelarten in den Ländern der Europäischen Union:

- Definition von jagdbaren und besonders zu schützenden Arten
- Verbot bestimmter Jagdmethoden
- Sicherung einer ausreichenden Vielfalt und Flächengröße von Lebensräumen
- Ausweisung von Schutzgebieten (Special Protected Areas: SPAs)

Die FFH-Richtlinie enthält Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Arten und natürlicher Lebensräume in allen EU-Staaten:

- Einrichtung von „Natura 2000“-Schutzgebieten
- Auswahl der Schutzgebiete anhand bedrohter Arten und Lebensräume
- Einbindung der SPAs der VS-Richtlinie in das Natura 2000-Netzwerk
- Verschlechterungsverbot

Die Gebietsauswahl der Europaschutzgebiete erfolgt durch die Mitgliedsstaaten der EU, in Österreich durch die neun Bundesländer. Die vorgeschlagenen Gebiete werden mit genauen Daten und Kartenabgrenzungen als nationale Meldeliste (proposed Sites of Community Interest: pSCI) an die Europäische Kommission weitergeleitet. Die Kommission führt eine Bewertung durch, die zu einer endgültigen Liste der „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ (Sites of Community Interest: SCI) führt. Damit sind die Gebiete ausgewiesen, die Mitgliedsstaaten müssen sie nach ihren jeweiligen nationalen Bestimmungen endgültig unter Schutz stellen. Sie sind nun Special Areas of Conservation (SAC).

EUROPÄISCH

Schutzobjekte oder der Schutzobjekte insgesamt innerhalb eines Schutzgebietes nicht verschlechtern darf. Könnte ein geplantes Projekt zu einer Beeinträchtigung führen, so muss es einer Naturverträglichkeitsprüfung durch die zuständige Behörde unterzogen werden.

Vorhaben oder Nutzungen, die zu schützende Arten oder zu schützende Lebensräume nicht berühren, unterliegen grundsätzlich keiner Einschränkung durch das Europaschutzgebiet.

Die Mitgliedstaaten müssen die für die Europaschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete) notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festlegen. Sie können entweder in eigens für das jeweilige Gebiet aufgestellten Bewirtschaftungsplänen („Gebietsmanagementpläne“) festgelegt werden oder in bestehende Entwicklungspläne integriert werden. In der Praxis hat sich die Erarbeitung von Gebietsmanagementplänen bewährt.

Schutzziel(e)

Durch die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der natürlichen Lebensräume bestimmter Arten soll die Artenvielfalt in Europa sichergestellt werden.

Europaweit sollen einheitliche Schutzbestimmungen gelten.

Beispiele aus aller Welt

Obere Drau: Die Auwälder entlang der Drau bilden den größten Grauerlenwaldstandort Österreichs. Er bietet Lebensraum für typische Vogelarten inneralpiner Flussläufe und ist ein wichtiger Rastplatz für Zugvögel. Außerdem findet man hier auch große Bestände eines selten gewordenen Fisches: Der Huchen findet hier eine seiner letzten Zufluchtsstätten.

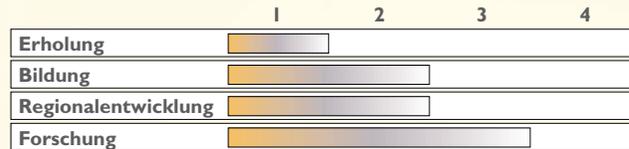
Ballyseedy Wood (Irland): Ballyseedy Wood am Fluss Lee ist einer der letzten Urwälder Irlands. Eine Erle soll der größte Baum ganz Irlands sein, das Alter einiger Eichen wird auf mehr als 400 Jahre geschätzt. Der Wald sollte einem EU-finanzierten Straßenbauprojekt zum Opfer fallen, der Fluss verlegt werden. In einem beispielhaften Verfahren wurde die Finanzierung zurückgezogen und das Projekt gestoppt.

Ebro-Delta (Spanien): Das Ebro-Delta gilt als Reiskammer Spaniens. Reispflanzen benötigen sehr viel Wasser, und das bringt der Ebro, Spaniens zweitlängster Fluss, nach einer Reise von 910 Kilometern mit. Das Delta wurde zum Vogelschutzgebiet der höchsten Priorität ernannt. Speziell im Herbst, nach der Reisernte, kommen Tausende von Wasservögeln hierher, um im sumpfigen Boden Nahrung zu suchen. Viele Zugvögel wählen das Delta gleich als Winterquartier, insgesamt wurden 300 Arten gezählt.



Frauenschuhschlauch, Karawanken (Kärnten)

weitere Ziele



Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

Nationales Schutzgebiet: Naturschutzgebiet Nature Reserve, Nature Protection Area



Uferlandschaft, Walterskirchen (Kärnten)

Der Klassiker

Ein Naturschutzgebiet ist ein natürliches oder naturnahes Gebiet, das sich durch schützenswerte Lebensräume und Vorkommen seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten auszeichnet. Das Naturschutzgebiet ist in Österreich die älteste und bekannteste Form des Gebietsschutzes. Es zählt zu den wichtigsten Kategorien des Flächenschutzes, allein bezogen auf die Anzahl der Gebiete ist es der in Österreich am häufigsten vorkommende Schutzgebietstyp. In Kärnten sind derzeit 37 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von rund 136 km² ausgewiesen. Viele aus naturschutzfachlicher Sicht besonders interessante Gebiete Kärntens fallen in diese Kategorie.

Das älteste Naturschutzgebiet Kärntens liegt am Dobratsch. Der zentrale, stadtnahe Berg kann mit einem großen Fundus an Naturschätzen aufwarten. Auf den steilen Südhängen finden sich viele Elemente der mediterranen und illyrischen Pflanzenwelt, während am Talgrund arktisch-alpine Pflanzen auftreten. Auch trifft man auf Insekten und Reptilien, die eigentlich im mediterranen Bereich beheimatet sind. Neben diesen floristischen und faunistischen Besonderheiten ist vor allem das Gebiet der „Schütt“ interessant. Die „Schütt“ ist ein sehr dynamischer Lebensraum, der beginnend bei den historischen Bergsturzereignissen immer wieder sehr drastischen Veränderungen unterliegt. Hier lassen sich die Prozesse der Wiederbesiedelung und der Vegetationsentwicklung sehr gut beobachten. So verwundert es nicht, dass Forschung und Wissenschaft hier eine sehr lange Tradition haben. Und natürlich hat der Villacher „Hausberg“ große Bedeutung als Ausflugsziel und Naherholungsgebiet.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

Das Naturschutzgebiet ist eine nationale Schutzgebietskategorie. Schutzinhalte und Schutzbestimmungen sind in den Naturschutzgesetzen der Bundesländer geregelt.

Nach dem Kärntner Naturschutzgesetz ist ein Naturschutzgebiet ein Gebiet, das sich durch völlige oder weitgehende Ursprünglichkeit auszeichnet, das seltene oder gefährdete Tier- und Pflanzenarten oder seltene Lebensgemeinschaften von Tier- und Pflanzenarten beherbergt oder in dem besondere oder wissenschaftlich interessante geologische Erscheinungen zu finden sind. Art und Umfang der Schutzbestimmungen sind für jedes Naturschutzgebiet individuell festzulegen.

NATIONAL

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

Schutzbestimmungen

Die Schutzbestimmungen sollen so gestaltet werden, dass das Schutzgut, das Anlass zur Ausweisung als Naturschutzgebiet gegeben hat, möglichst umfassend gesichert wird. In der Regel sind „zeitgemäße“ land- und forstwirtschaftliche Nutzungen nicht von Einschränkungen betroffen.

Schutzziel(e)

Das Schutzziel dieser Schutzgebietskategorie ist die Erhaltung der Naturlandschaft. Daneben wird auch der Erholung und der Wissenschaft eine gewisse Bedeutung eingeräumt.

Beispiele

Trögener Klamm (Kärnten): Dank ihrer Unzugänglichkeit sind die Schluchten der Trögener Klamm sehr ursprünglich. Auf kleinem Raum drängen sich hier Lebensräume mit unterschiedlichsten ökologischen Bedingungen. Pflanzen aus dem alpinen und supalpinen Raum sind hier neben illyrischen Arten zu finden.

Mussen (Kärnten): Die bunten Bergwiesen der Mussen in der Gemeinde Kötschach-Mauthen werden seit Jahrhunderten von den Bauern gemäht. Um den Charakter dieser Landschaft zu bewahren, muss die traditionelle Nutzung weitergeführt werden. Andernfalls drohen Verbuschung und Abnahme des Artenreichtums.

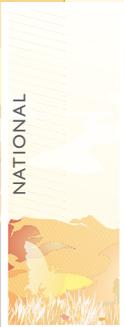
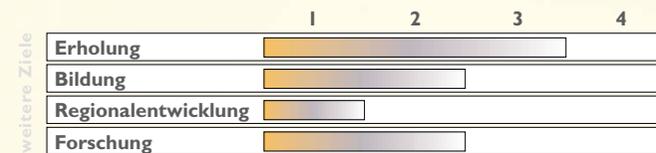
Gurkursprung (Kärnten): Herzstück des Naturschutzgebietes sind der Gurksee und der Torersee. Die beiden Hochgebirgsseen und ihre Umgebung zeichnen sich durch ihre Naturbelassenheit und ihre landschaftliche Schönheit aus. Die Birkenmaus, ein seltener Kleinsäuger, lebt in diesem Gebiet. Bergfink, Steinrötel und Schneehuhn finden hier ihre ideale Brutplätze.



Rohrkolben, Hallegger Teiche (Kärnten)



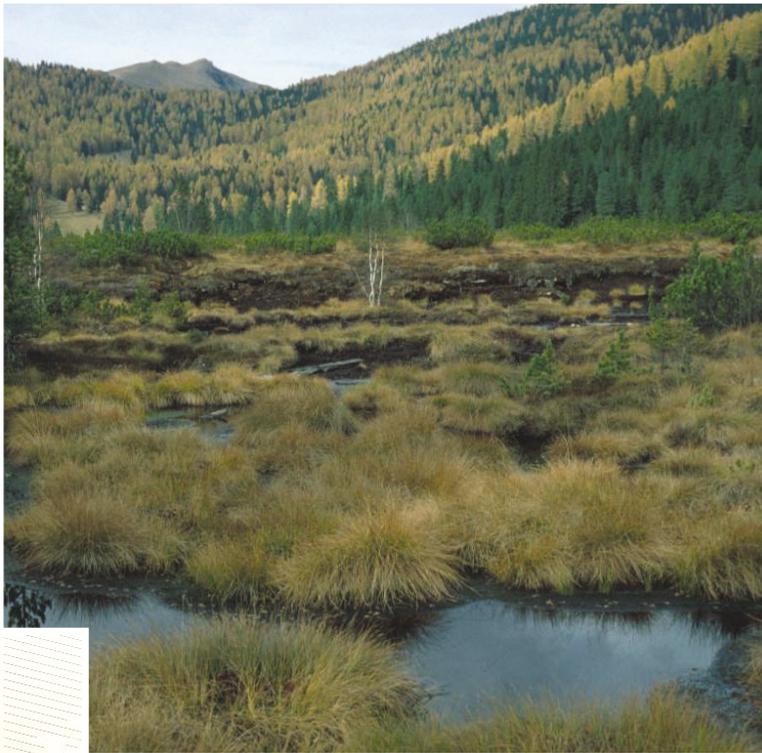
Schluchtlandschaft, Trögener Klamm (Kärnten)



Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

Nationales Schutzgebiet: Ex lege Biotop Ex lege Biotop



Hochmoor, St. Lorenzen (Kärnten)

Schutz aus Prinzip

Ex lege Biotope sind Lebensräume, die aufgrund der gültigen Rechtslage unmittelbar durch das Naturschutzgesetz geschützt sind. Es bedarf keiner zusätzlichen Ausweisung und keiner besonderen Kennzeichnung als Schutzgebiet.

Manche Lebensräume sind so selten und kostbar, manche Ökosysteme so sensibel, dass sie zur Gänze unter Schutz gestellt sind. Lebensräume, die früher häufig waren, sind heute fast verschwunden. Das gilt vor allem für Feuchtgebiete. Moore und Sümpfe wurden trockengelegt, um die Flächen landwirtschaftlich oder auf andere Art gewinnbringend nutzen zu können. Sie gehören daher zu den besonders gefährdeten Lebensraumtypen. Sie sollen durch das Naturschutzgesetz grundsätzlich geschützt werden.

Liegt in einer Gemeinde eine Biotopkartierung vor, so ist ersichtlich, welche Flächen in die Kategorie Ex lege Biotop fallen. Liegt keine Biotopkartierung vor, gibt erst das Gutachten eines Amtssachverständigen Auskunft, ob es sich um eine Ex lege Biotop-Fläche handelt und welche Bestimmungen zur Anwendung kommen.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

Die Schutzbestimmungen für Ex lege Biotope sind in den Naturschutzgesetzen der Bundesländer geregelt. In Kärnten sind die Paragraphen 5, 6, 7 und 8 des Kärntner Naturschutzgesetzes anzuwenden. Sie dienen dem landesweiten Schutz der freien Landschaft (§ 5), der Alpinregion (§ 6), der Gletscher (§ 7) und der Feuchtgebiete (§ 8).

Schutzbestimmungen

Auf Grund der allgemeinen Voraussetzungen stehen diese Gebiete landesweit unter Schutz. Je nach Typ des ex lege geschützten Biotops gelten jedoch unterschiedliche Schutzbestimmungen. Maßnahmen und Vorhaben, die im Paragraphen 4 des Kärntner Naturschutzgesetzes angeführt sind, bedürfen einer Bewilligung. Dazu zählen Anschüttungen in Seen, Abbau von Sand, Steinen und Schotter, Torfabbau und die Errichtung von Seilbahnen und Schlepliften.

Nachhaltige Beeinträchtigungen sind grundsätzlich verboten. Für bestimmte Vorhaben oder Maßnahmen, denen ein höheres öffentliches Interesse zugesprochen wird als das öffentliche Interesse am Naturschutz, kann es Ausnahmegenehmigungen geben.

Schutzgebietskategorie

Arten und Lebensräume

Schutzziel(e)

Das Schutzziel ist die generelle Unterschutzstellung eines bestimmten Lebensraumtyps oder eines bestimmten Landschaftsraumes.



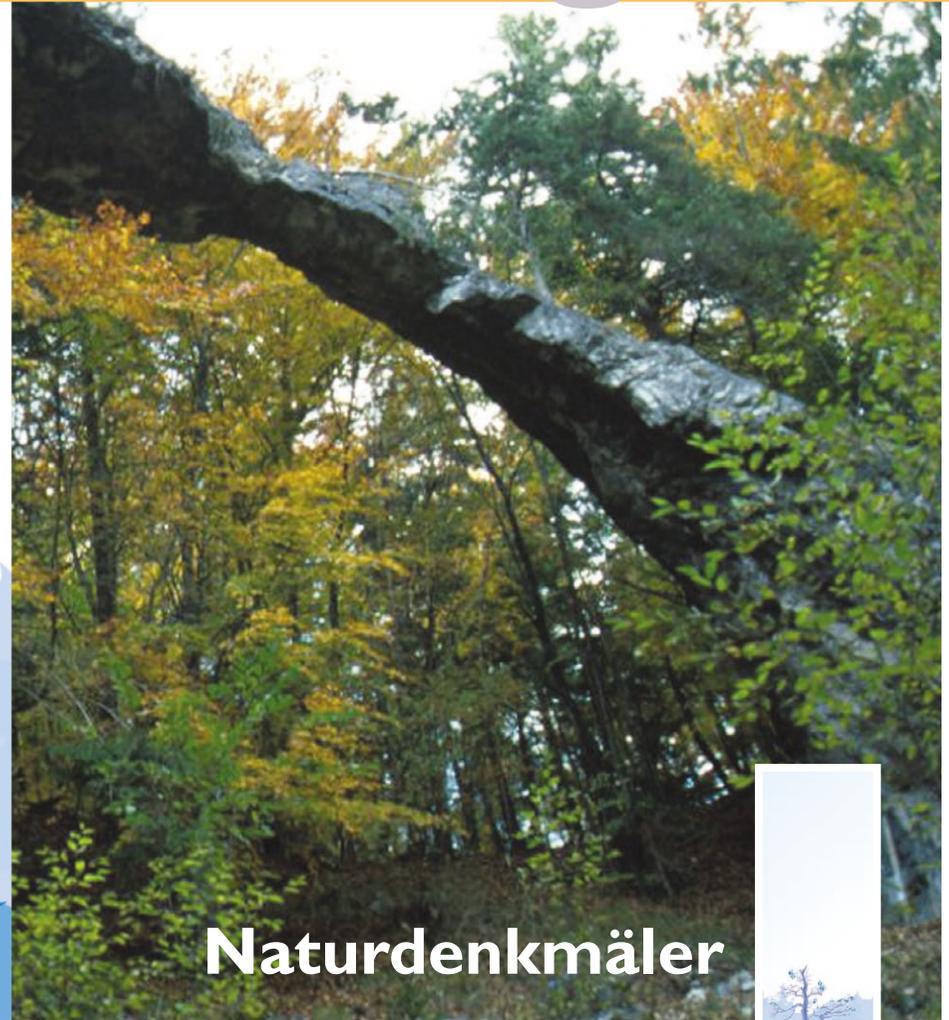
Feuersalamander, Ossiacher Tauern (Kärnten)

| | 1 | 2 | 3 | 4 |
|---------------------|---------------------------------|---|---|---|
| Erholung | <div style="width: 25%;"></div> | | | |
| Bildung | <div style="width: 25%;"></div> | | | |
| Regionalentwicklung | <div style="width: 25%;"></div> | | | |
| Forschung | <div style="width: 25%;"></div> | | | |

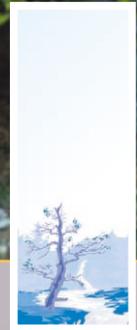
weitere Ziele

NATIONAL

Schutzgebietskategorie



Naturdenkmäler



Naturdenkmäler Schutzgebietskategorie

Naturdenkmäler

IUCN-Kategorie III: Naturmonument

IUCN-Category III:
Natural Monument/Natural Landmark



Birner Bach, Oberdrauburg (Kärnten)

Spuren der Zeit

Diese Gebietskategorie zielt auf den Schutz und die Erhaltung herausragender Naturerscheinungen: seltsame geologische Formationen, eindrucksvolle Höhlen oder Krater, bizarre Felsnadeln, die über Jahrmillionen hinweg der Erosion durch Wind und Wasser ausgesetzt waren. Sie sind Zeugen einer bewegten Erdgeschichte. So unverwüstlich diese Naturmonumente auch erscheinen, durch menschliche Aktivitäten können sie zerstört oder doch wesentlich beeinträchtigt werden.

Manches Naturmonument hat durch seine Einzigartigkeit mythische oder religiöse Bedeutung erlangt. In diesem Sinne können auch kulturelle Objekte wie Höhlenwohnungen, heilige Berge, archäologische Fundstellen oder traditionelle Kultstätten in diese Schutzgebietskategorie eingeordnet werden.

In Kärnten gibt es einige Naturdenkmäler, wie etwa Wasserfälle, Berggipfel oder Fossilfundstellen, die der Schutzgebietskategorie Naturmonument durchaus entsprechen würden. Bisher wurde diese internationale Auszeichnung in unserem Bundesland nicht vergeben.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

In Kärnten ist es die Aufgabe der Landesregierung Naturmonumente auszuweisen. Diese können dann in die weltweite Liste der IUCN aufgenommen werden.

Schutzbestimmungen

Unter Schutz gestellt wird ein Gebiet mit einer von der Natur oder im Zusammenspiel von Natur und Kultur geschaffenen Erscheinung von besonderer Seltenheit, kultureller Bedeutung oder einzigartiger Schönheit.

Die Größe ist bei diesem Schutzgebietstyp kein entscheidender Faktor. Er wird häufig recht kleinflächig ausgewiesen und ist dabei für viele Besucher gut erreichbar. Damit die besonderen Werte der Stätte nicht mutwilliger Zerstörung zum Opfer fallen, müssen entsprechende Besuchereinrichtungen geschaffen werden.

Schutzziele

Vorrangiges Ziel ist der dauerhafte Schutz von herausragenden Naturerscheinungen. Die ökologische Komponente steht dabei nicht unmittelbar im Vordergrund. Die Naturmonumente zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie vom Menschen als einzigartig, schön und ästhetisch empfunden werden.

Schutzgebietskategorie

Naturdenkmäler

Möglichkeiten für Forschung, Bildung, Freizeitgestaltung und Naturvermittlung sollen in dem Umfang geschaffen werden, wie es mit dem übergeordneten Ziel vereinbar ist. Wenn daraus Vorteile für die ortsansässige Bevölkerung entstehen, beispielsweise eine Belebung des Tourismus, so kann man auch diesen Aspekt in die Managementziele einbeziehen.

Beispiele aus aller Welt:

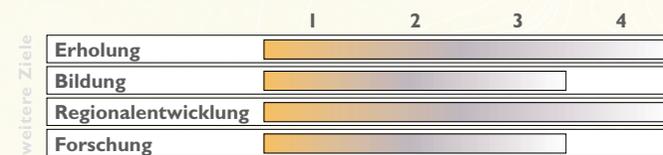
Krimmler Wasserfälle (Salzburg): Mit einer Gesamthöhe von 380 Metern, gehören die Krimmler Wasserfälle weltweit zu den eindruckvollsten und höchsten Wasserfällen. Die Wassermenge wird von den Bedingungen im riesigen Einzugsgebiet der Krimmler Ache und dem vergletscherten Krimmler Kees bestimmt. Als typischer Gletscherbach zeigt die Krimmler Ache ausgeprägte Tages- und Jahresschwankungen in der Wasserführung.

Victoria Falls (Simbabwe): Dieses Naturmonument liegt im kleinen Victoria Falls Nationalpark. Die fünf Fälle bilden einen feinen Schleier aus Wassertropfen, so dass fast ständig Regenbogen zu sehen sind. Die Einheimischen nennen die größten Wasserfälle Afrikas in ihrer Sprache „Mosi oa Tunya – Rauch, der donnert“.

Monument Valley (USA): Monument Valley ist nicht, wie der Name suggeriert, ein Tal, sondern ein Hochplateau, aus dem unvermittelt Hunderte von Metern hohe, bizarre Sandsteinfelsen in den Himmel ragen. Sie sind seit 270 Millionen Jahren der Erosion durch Wind und Regen ausgesetzt. Die Region ist die Heimat der Navajo-Indianer. Berühmt wurde die grandiose Landschaft als Kulisse für Wildwestfilme.



Erosionsformen, Val d'Iseo (Italien)



Naturdenkmäler Schutzgebietskategorie

Naturdenkmäler

Nationales Schutzgebiet: Naturdenkmal (§ 28) und Örtliches Naturdenkmal (§ 32a)

Natural Monument



Felsentor, Eberstein (Kärnten)

Kleine Wunder

Naturdenkmäler sind Schöpfungen der Natur, die vom Betrachter sehr oft als schön und attraktiv wahrgenommen werden. Im Gegensatz zu Schutzkategorien, die großflächiger ausgewiesen werden, ist das Naturdenkmal überschaubar. Seine Entstehung und Bedeutung sind auch für den naturkundlichen Laien meist leicht nachvollziehbar. Ein Naturdenkmal ist ein „begreifbares“ Wunder.

Naturdenkmäler sind die älteste bei uns gebräuchliche Schutzkategorie. Schon vor 100 Jahren gab es die ersten Inventare von Naturdenkmälern. Die rasante wirtschaftliche und technische Entwicklung dieser Zeit zog in zunehmendem Maße auch die Natur in Mitleidenschaft. Die schönsten „Kunstwerke“ der Natur sollten durch den Naturdenkmalschutz bewahrt werden. Man wollte nicht von nachfolgenden Generationen der „Rohheit und des Mangels“ an Kultur bezichtigt werden.

Als Naturdenkmäler sind „traditionellerweise“ vor allem Bäume ausgewiesen. Sie spielen im Dorfleben und im örtlichen Brauchtum eine wichtige Rolle (z. B. Tanz unter der Linde), erinnern an historische Ereignisse oder Grenzlinien (z. B. „Napoleonlinde“) oder nehmen einfach eine sehr markante Position innerhalb des Dorfes oder der Siedlung ein (z. B. am Kirchplatz). Ihre Unterschutzstellung unterstreicht ihre Bedeutung für die Dorfkultur und die regionale Identität, sie können damit gewissermaßen auch als Kulturdenkmal betrachtet werden. Erst in jüngerer Zeit stellt man auch Wasserfälle, geologische Erscheinungen und ähnliches unter Schutz.

Grundsätzlich sind Naturdenkmäler Naturerscheinungen, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse eines Bundeslandes oder einer Gemeinde liegt – sei es durch ihre wissenschaftliche, historische oder kulturelle Bedeutung, ihre Schönheit, ihre Seltenheit oder durch ihren prägenden Charakter für das Landschaftsbild. Bäume oder Baumgruppen, Alleen, Parks, Quellen, Höhlen, Felsbildungen oder Schluchten können ebenso zum Naturdenkmal erklärt werden, wie Kleinbiotope, die für den Naturhaushalt, das Kleinklima oder als Lebensraum bestimmter Tier- und Pflanzenarten von besonderem Wert sind.

In Kärnten gibt es derzeit 256 Naturdenkmäler.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

In Kärnten gibt es seit 2003 neben dem vom Land verordneten „Naturdenkmal“ auch seitens der Gemeinden die Möglichkeit Naturdenkmäler auszuweisen. So können beispielsweise Bäume, Wasserfälle, Felsformationen oder Kleinbiotope zu „Örtlichen Naturdenkmälern“ erklärt werden. Die Ausweisung eines Naturdenkmals kann auf Antrag von Einzelpersonen, Gemeinden, Vereinen etc.

Schutzgebietskategorie

Naturdenkmäler

erfolgen. Durch einen Bescheid der zuständigen Behörde wird das Naturdenkmal verordnet. Die Schutzhinhalte der beiden Kategorien „Naturdenkmal“ und „Örtliches Naturdenkmal“ decken sich im Wesentlichen.

Schutzbestimmungen

An einem Naturdenkmal dürfen keinerlei Eingriffe oder Veränderungen vorgenommen werden, die seinen Bestand oder sein Erscheinungsbild, seinen wissenschaftlichen oder seinen kulturellen Wert beeinträchtigen könnten. Dies bezieht sich auch auf Maßnahmen, die außerhalb des von der Unterschutzstellung unmittelbar betroffenen Bereiches gesetzt werden, soweit sie sich auf das Naturdenkmal auswirken könnten. Wenn die Umgebung für das Erscheinungsbild oder die Erhaltung eines Naturgebildes oder Kleinbiotops von großer Bedeutung ist, kann sie in den Naturdenkmalschutz einbezogen werden.

Durch die geringe Flächengröße der Naturdenkmäler, kommt es in der Regel kaum zu Nutzungskonflikten.

Schutzziel(e)

Schutzziel ist die unversehrte Erhaltung von naturkundlich und ästhetisch bedeutenden Naturobjekten. Die Naturdenkmäler können außerdem große Bedeutung für die örtliche Kultur und als attraktives Ausflugsziel haben.

Beispiele

„**Napoleonlinde**“: Das Alter dieser gewaltigen Linde in Pritschitz liegt bei über 500 Jahren. Der Baum ist vollkommen hohl, seine Lage stimmt mit der einer historischen Grenzmarkierung überein.

Wildensteiner Wasserfall: Der Wasserfall liegt in der Gemeinde Gallizien am Nordabhang des Obirs. Er hat eine Fallhöhe von 54 Metern und ist ein beliebtes Ausflugsziel für Familien und Tagesbesucher.

Entenschabel: Dieses örtliche Naturdenkmal ist eine eigentümliche Felsbildung, die den Lauf der Lavant teilt. Es liegt in der Gemeinde Frantschach-St. Gertraud.

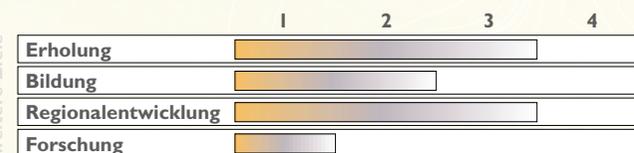


Kopfleiche, Glanegg (Kärnten)



Entenschabel, Frantschach-St. Gertraud (Kärnten)

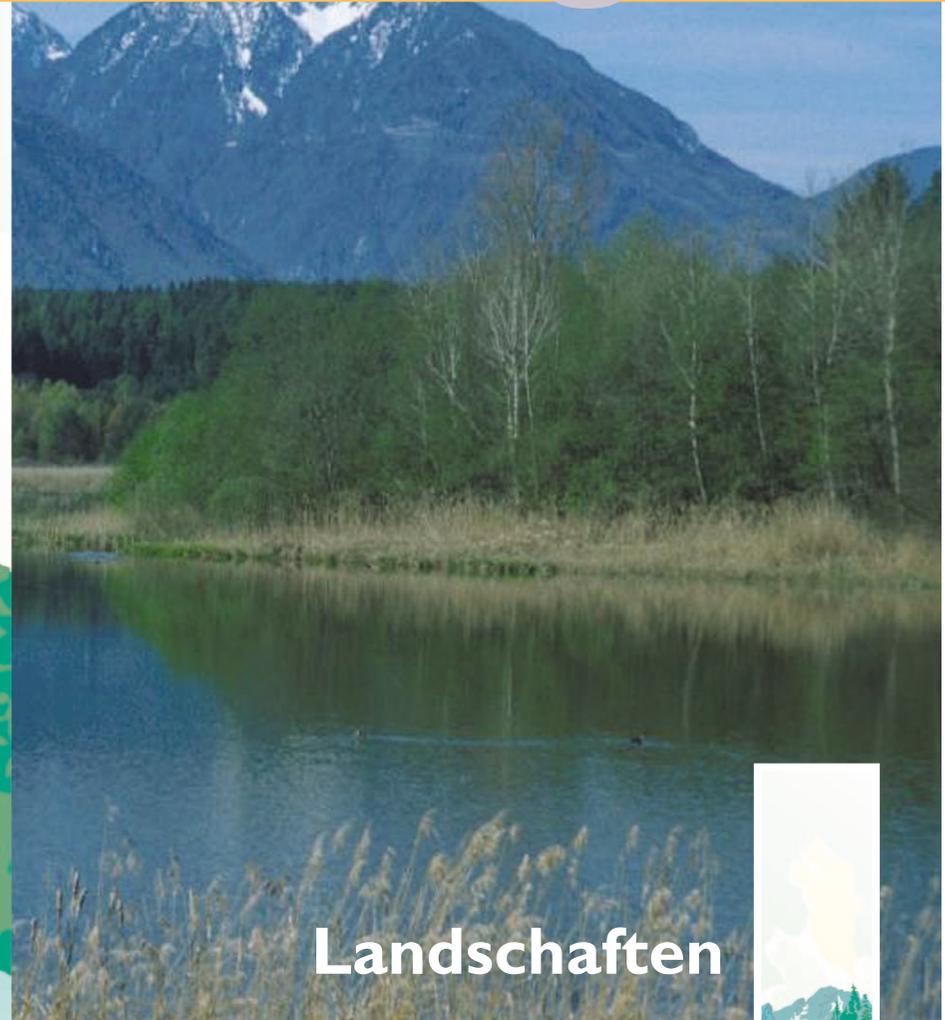
weitere Ziele



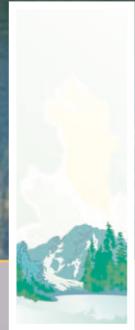
NATIONAL



Schutzgebietskategorie



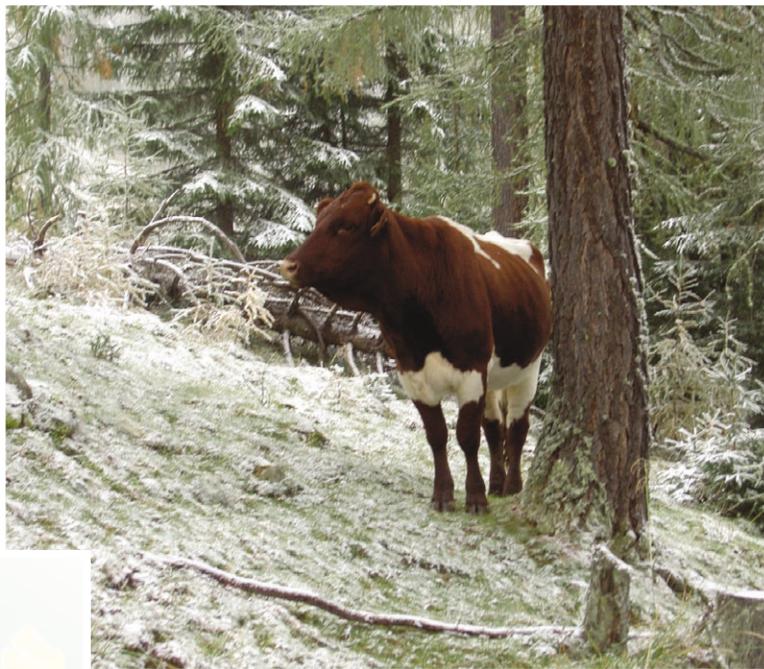
Landschaften



Landschaften Schutzgebietskategorie

IUCN-Kategorie V: Geschützte Landschaft/ Geschütztes marines Gebiet

IUCN-Category V: Protected Landscape/Seascape



Almweide, Nockberge (Kärnten)

Im Einklang zur Vielfalt

Kärnten ist reich an wertvollen Kulturlandschaften. Ein Beispiel dafür ist das Keutschacher Seental. Flachmoore, Bruchwälder, Wiesen und Seen prägen das Bild. Die nährstoffarmen Wiesen wurden früher zur Gewinnung von Pferdeheu und Einstreu einmal im Jahr gemäht. Sie sind ein charakteristisches Element unserer Kulturlandschaft und beherbergen einen großen Reichtum an Tieren und Pflanzen. Für die moderne Landwirtschaft sind diese ertragsarmen Feuchtwiesen nutzlos. Andernorts werden sie in ertragreichere Grünlandbestände umgewandelt oder sie werden nicht mehr bewirtschaftet und verwalden. Im Keutschacher Seental ist man bemüht, die Moorwiesen durch extensive Bewirtschaftung zu erhalten.

Zur Kategorie V der IUCN zählen Gebiete, in denen das gemeinsame Wirken von Natur und Mensch über einen längeren Zeitraum Landschaften von hohem ästhetischem und ökologischem Wert hervorgebracht hat. Sie beherbergen einzigartige Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten ebenso wie überlieferte Formen der Landnutzung. Das Wechselspiel von Natur und Gesellschaft schlägt sich auch im sozialen Gefüge dieser Gebiete nieder. Es findet in örtlichen Sitten und Gebräuchen, religiösen Traditionen und im Bild der Siedlungen seinen Ausdruck. Die Schönheit der Landschaft erfreut das Auge des Besuchers. Die IUCN hat daher auch die Erholung als wichtige Funktion dieser Schutzgebietskategorie festgeschrieben.

Das Fortführen des traditionellen Zusammenwirkens von Mensch und Natur ist für den Schutz, die Erhaltung und Weiterentwicklung dieser Gebiete notwendig. Alle weiteren Aktivitäten müssen mit der Lebens- und Wirtschaftsweise ihrer Bewohner vereinbar sein.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

In Kärnten ist es Aufgabe der Landesregierung diese Schutzgebiete auszuweisen. Die IUCN kann nach Überprüfung der Rechtsgrundlagen und der Umsetzung der Kriterien die internationale Anerkennung aussprechen.

Schutzbestimmungen

Die zukünftige Entwicklung von Kategorie V-Gebieten soll innerhalb eines gewissen Rahmens stattfinden. Das Management hat die Steuerung dieser Entwicklungen zur Aufgabe. Dabei sind vor allem die Erhaltung der Landschaft und auch das Anbieten von Erholungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Bestimmte Nutzungsweisen sind erlaubt, wenn sie das Landschaftsbild nicht nachteilig beeinflussen.

Schutzgebietskategorie

Landschaften

Schutzziel(e)

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der Kulturlandschaft gemeinsam mit den ästhetischen, ökologischen und kulturellen Werten, die ihr ihren speziellen Charakter verleihen.

Im Einzelnen sollen folgende Aufgaben erfüllt werden:

- Lebensweisen und Wirtschaftsformen im Einklang mit der Natur sollen gefördert und das soziale und kulturelle Gefüge erhalten werden.
- Die Vielfalt von Landschaft und Lebensräumen und der darin vorkommenden Arten und Ökosysteme soll bewahrt werden.
- Tourismus- und Erholungsangebote, die den besonderen naturräumlichen Gegebenheiten des Gebietes gerecht werden, sollen geschaffen werden.
- Aktivitäten im Wissenschafts- und Bildungsbereich, die nachhaltig Vorteile für die einheimische Bevölkerung mit sich bringen und die das Verständnis der Öffentlichkeit für die Anliegen des Natur- und Umweltschutzes und die Bereitschaft diese zu unterstützen erhöhen, sollen gefördert werden.
- Der Wohlstand der einheimischen Bevölkerung und die Verbesserung der Einkommen durch Bereitstellung nachhaltiger Produkte (z. B. aus Forstwirtschaft und Fischerei) und Dienstleistungen (z. B. sauberes Wasser oder Einkünfte aus sanftem Tourismus) sollen sichergestellt werden.

Beispiele aus aller Welt

Turracher Höhe (Kärnten): In den Gurktaler Alpen wurde früher Eisen und Anthrazit abgebaut. Die geologischen Besonderheiten prägten gemeinsam mit Alm- und Forstwirtschaft das Erscheinungsbild der Landschaft. Der Bergbau ist mittlerweile eingestellt. Heute ist die landschaftliche Schönheit des Gebiets rund um Turracher-, Schwarz- und Grünsee das größte Kapital der Region, die aus dem Tourismus ein wesentliches Einkommen erzielt.

Naturpark de la Brenne (Frankreich): Ein buntes Gemisch aus natürlichen und durch landwirtschaftliche Nutzung entstandenen Strukturen bietet eine Vielfalt an Lebensräumen. Am bemerkenswertesten sind über 1.400 künstlich geschaffene und schon seit dem 12. Jahrhundert bewirtschaftete Teiche. Sie werden von seltenen Wasservögeln, Insekten und auch Schildkröten aufgesucht. Extensiv beweidete Magerrasen beherbergen eine vielfältige Pflanzenwelt, darunter viele Orchideen.

Lake District Nationalpark (UK): Das Erscheinungsbild des Lake District Nationalparks wird seit Tausenden von Jahren durch menschliche Nutzung mitbestimmt. Das Mosaik aus Seen, Kulturland, Wäldern und Siedlungen hat jedem Tal des Parks ein anderes Aussehen verliehen. Von der herb-idyllischen Landschaft ließen sich Maler und Dichter der romantischen Bewegung in England zu großen Meisterwerken inspirieren.



Bergmahd, Hohe Tauern (Tirol)

| | 1 | 2 | 3 | 4 |
|---------------------|----------------|---|---|---|
| Erholung | [Progress bar] | | | |
| Bildung | [Progress bar] | | | |
| Regionalentwicklung | [Progress bar] | | | |
| Forschung | [Progress bar] | | | |

weitere Ziele

INTERNATIONAL

Landschaften Schutzgebietskategorie

Internationales Prädikat: Biosphärenpark International Predicate: Biosphere reserve



Eichenbestand, Wienerwald (Niederösterreich)

Beispielhafte Entwicklung

Dieses internationale Prädikat wird im Rahmen des Man and the Biosphere-Programms der UNESCO vergeben. In den Biosphärenparks sollen alle biogeographischen Regionen der Erde repräsentiert werden. Sie bilden ein weltweites Netzwerk, innerhalb dessen Informationen und Erfahrungen ausgetauscht werden.

In Österreich gelingt es derzeit im Großen Walsertal am besten, die Biosphärenparkidee in die Realität umzusetzen. Der Biosphärenpark umfasst sowohl unberührte Natur als auch Kulturlandschaft, also Landschaft, die mehr oder weniger deutlich vom Menschen mitgeformt wurde. Gemeinsam mit der ansässigen Bevölkerung werden Konzepte zum Schutz und zur Entwicklung der Region erarbeitet und umgesetzt. Modelle für nachhaltige Lebens- und Wirtschaftsweisen werden erprobt.

Biosphärenparkgebiete werden in Zonen unterteilt. Das Ausmaß menschlichen Einflusses reicht dabei von den unberührten Kernzonen bis hin zur intensiven aber nachhaltigen Nutzung in den Entwicklungszonen. Letztere sind Flächen, die gezielt wirtschaftlich entwickelt und genutzt werden sollen. Damit ist ein Biosphärenpark mehr als „nur“ ein Schutzgebiet. Er ist ein Raum, wo Schützen und Nützen miteinander Hand in Hand gehen.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

Die Ausweisung eines Biosphärenparks erfolgt nach den Kriterien der UNESCO durch die Landesregierung. Auf ihren Antrag erfolgt nach Überprüfung der Umsetzung die internationale Anerkennung durch die UNESCO. Alle zehn Jahre wird das Gebiet einer neuerlichen Bewertung unterzogen. Bei Nichterfüllung der Kriterien wird das Prädikat aberkannt.

Schutzbestimmungen

Für die internationale Anerkennung als Biosphärenpark müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das Gebiet setzt sich aus verschiedenen ökologischen Systemen zusammen und ist bedeutend für die Erhaltung der biologischen Vielfalt.
- Das Gebiet muss groß genug sein um die Schutzziele und Funktionen eines Biosphärenparks erfüllen zu können.
- Es muss Möglichkeiten geben, Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung auf regionaler Ebene zu erforschen.

Landschaften Schutzgebietskategorie

- Eingriffe des Menschen sollen innerhalb des Biosphärenparks in unterschiedlicher Intensität erfolgen. Die Biosphärenparks werden dazu in Zonen unterteilt.

Schutzziel(e)

Biosphärenparks haben drei grundlegende Funktionen. Sie betreffen sowohl den Naturschutz als auch darüber hinausreichende Ziele:

- **Schutzfunktion:** Beitrag zur Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt.
- **Entwicklungsfunktion:** Förderung einer Entwicklung, die aus soziokultureller, ökologischer und ökonomischer Sicht nachhaltig ist.
- **Forschungs- und Bildungsfunktion:** Förderung von Pilotprojekten, Umweltbildung und -ausbildung, Umweltbeobachtung und Forschung zu lokalen, regionalen und globalen Themen des Schutzes und der nachhaltigen Entwicklung.

Zonen unterschiedlicher Nutzungsintensität im Biosphärenpark

- **Kernzonen:** Die Natur bleibt vom Menschen möglichst unbeeinflusst. Sie muss gesetzlich geschützt sein (z. B. als Naturschutzgebiet oder Nationalpark), menschliche Nutzung soll hier weitgehend ausgeschlossen werden, lediglich Forschung und Umweltbeobachtung sind erlaubt. Die Kernzone muss groß genug sein, um natürlichen Prozessen freien Raum zu lassen. Es können auch mehrere Kernzonen ausgewiesen werden.
- **Puffer- oder Pflegezonen:** Sie grenzen an die Kernzone oder umgeben sie und dienen ihrem Schutz. Hier werden aber auch Ökosysteme, die durch den Menschen entstanden oder von ihm beeinflusst sind, erhalten und gepflegt.
- **Entwicklungszone:** Sie enthalten eine Vielfalt an Nutzungen. Gemeinsam mit der Bevölkerung werden Landnutzungsmodelle entwickelt, die auf andere Landschaften gleichen Typs übertragen werden können. Beispiele: Erzeugung und Vermarktung umweltfreundlicher Produkte, Maßnahmen des „sanften Tourismus“.

Beispiele aus aller Welt

Sierra Nevada (Spanien): Das Gebiet im Süden der Iberischen Halbinsel bietet eine Vielzahl an Lebensräumen, von der Wüste bis zum Hochgebirge. Die geographische Lage und die Nähe zu Afrika bescherten der Region ein reiches historisches und kulturelles Erbe. Elemente des Judentums und der Zigeuner sind ebenso zu finden, wie Einflüsse christlicher und islamischer Herrscher. Ausgeklügelte Bewässerungssysteme wurden entwickelt, bei denen das Schmelzwasser der Gletscher genutzt wurde. Heute wird geforscht, wie die

negativen Folgen moderner Nutzungen – intensive Beweidung, Rodung, Plantagen, Skitourismus – vermindert und bewältigt werden können.

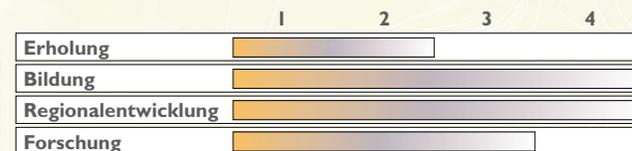
Charlevoix (Kanada): Die knapp 6.000 Quadratkilometer umfassende, für ihre landschaftliche Schönheit bekannte Region liegt am St. Lorenz-Strom im Südosten Quebecs und wurde 1998 zum Biosphärenreservat erklärt. Sie blickt auf eine interessante Entstehungsgeschichte zurück: Auf Satellitenaufnahmen ist zu erkennen, dass hier vor etwa 350 Millionen Jahren ein Meteorit einschlug, der einen riesigen Krater hinterlassen hat.

Nockberge (Kärnten), in Planung: Die seit Jahrhunderten betriebene Almwirtschaft hat hier eine Vielfalt unterschiedlicher Lebensräume bewirkt. Sie prägt das Erscheinungsbild der Landschaft und das Wesen seiner Bewohner. Die Nockberge sind derzeit Planungsraum für einen Biosphärenpark. In dieser Modellregion soll gezeigt werden, wie das Aufrechterhalten traditioneller Wirtschaftsweisen nachhaltigen Nutzen in ökologischer und ökonomischer Hinsicht bringen kann.



Almbewirtschafter, Hohe Tauern (Salzburg)

weitere Ziele



INTERNATIONAL



Landschaften Schutzgebietskategorie

Nationales Schutzgebiet: Naturpark Nature park



Gewitterstimmung, Weinitzen (Kärnten)

Naturerlebnis vor der Haustür

Der Dobratsch ist Kärntens erster und vorerst einziger Naturpark. Im Süden des Berges liegt die Schütt, das größte Bergsturzgebiet der Ostalpen. Die Dynamik der Bergstürze und ein bereits sehr südliches Klima haben eine große Vielfalt an Arten und Lebensräumen geschaffen, die durch gut angepasste Nutzungen noch erhöht wurde. Nahe der Stadt gelegen ist der Dobratsch der „Hausberg“ der Villacher. Für Wanderer, Mountainbiker und Schitourengeher ist er ein beliebtes Ziel. Als Lohn für die Anstrengung genießt man am Gipfel das eindrucksvolle Panorama der umliegenden Landschaft. Der Dobratsch hat große Bedeutung als Wasserspeicher und liefert neben bestem Trinkwasser wertvolle Heil- und Thermalwässer. Der Berg hat jedem etwas zu bieten: dem Kur- und Erholungsgast, dem Sportler und Wanderer und als ältestes Naturschutzgebiet Kärntens selbstverständlich auch dem Naturliebhaber. Er fügt sich damit hervorragend in das Konzept ein, das den Naturparks zugrunde liegt.

In den Naturparks sollen wertvolle Kulturlandschaften erhalten werden. Sie sind das Produkt des Zusammenwirkens von Mensch und Natur und damit ein Zeugnis menschlicher Entwicklung. Wissensvermittlung über die Natur und Erholung in der Natur sollen für die ansässige Bevölkerung und Besucher attraktiv und im Einklang mit den natürlichen Werten gestaltet werden. Nachhaltige Entwicklungen, die den Naturraum nicht beeinträchtigen, sollen gefördert, neue Einkommens- und Erwerbsmöglichkeiten unter dem Label des Naturparks geschaffen werden.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

Die Schutzgebietsinhalte werden durch die jeweilige Landesregierung in den Naturschutzgesetzen der Länder festgelegt. Das Prädikat „Naturpark“ wird durch eine Verordnung der Landesregierung vergeben. Ein bestehendes Natur- oder Landschaftsschutzgebiet wird als Naturpark ausgewiesen. Angrenzende Gebiete können als Naturparkregion ausgewiesen werden.

Nach dem Kärntner Naturschutzgesetz sind Naturparks Landschafts-, Naturschutz- oder Europaschutzgebiete, die sich besonders für die Erholung und zum Lernen über die Natur eignen und die öffentlich zugänglich sind.

Schutzbestimmungen

Land und Gemeinden, die Anteil an einem Naturpark oder einer Naturparkregion haben, haben die Aufgabe, an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Naturparks und der Naturparkregion mitzuarbeiten.



Landschaften Schutzgebietskategorie

In einem Naturpark gibt es üblicherweise keine Zonierung. Daher gibt es auch keine Kern- oder Wildniszonen, die menschliche Nutzungen von vornherein ausschließen. Folglich sind wirtschaftliche Nutzungen innerhalb des Naturparks möglich und erlaubt.

Da die Naturparks in Kärnten in bereits bestehenden Schutzgebieten eingerichtet werden, kommen in den Naturparks die Bestimmungen, die für diese Schutzgebietskategorien gelten, zur Anwendung.

Schutzziel(e)

Generell sollen zu Naturparks erklärte Schutzgebiete günstige Voraussetzungen für eine Begegnung von Mensch und Natur bieten. Die Ziele Schutz, Erholung, Bildung und Regionalentwicklung werden auch als die vier Säulen des Naturparks bezeichnet. Im Detail sollen folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Nachhaltige Nutzungen sollen den Naturraum in seiner Vielfalt und Schönheit sichern und zur Erhaltung und Weiterentwicklung wertvoller Kulturlandschaften beitragen.
- Dem Schutzgebiet und dem Landschaftscharakter entsprechende Erholungsmöglichkeiten sollen eingerichtet und betreut werden.
- Durch interaktive Formen des Begreifens und Erfahrens sollen Natur, Kultur und die Beziehungen zwischen den beiden erlebbar gemacht werden.
- Über den Naturpark sollen Impulse für die Regionalentwicklung gesetzt werden, die die Wertschöpfung erhöhen und die Lebensqualität der Bevölkerung sichern helfen.

Beispiele aus aller Welt

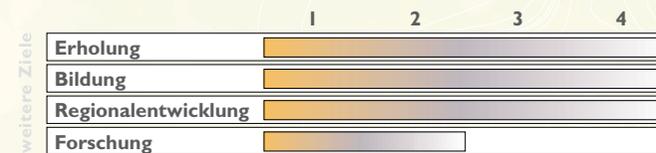
Naturpark Pöllauer Tal (Steiermark): Der oststeirische Naturpark wartet mit einem reichen Erlebnisangebot auf. Es reicht vom „Hirschbirnenwandertag“, der jährlich rund 20.000 Besucher anzieht, bis zur interaktiven Ausstellung unter dem Motto „Unbekanntes entdecken und Bekanntes in einem neuen Licht sehen“. Sie vermittelt dem Besucher faszinierende Einblicke in verborgene Lebenswelten.

Naturpark Weinidylle (Burgenland): Im vom Weinbau geprägten Naturpark setzt man auf die gemeinsame Vermarktung von Natur und kulinarischen Genüssen. Wanderungen durch die Weingärten und ein Besuch im Weinmuseum zählen ebenso dazu wie Weinverkostungen in Buschenschenken und Kellerstöckln.

Parco Regionale Veneto del Delta del Po (Italien): In der Gestaltung des Podeltas haben die Sedimentation des Flusses und die Arbeit der Menschen, die durch die Jahrhunderte hindurch Kanäle angelegt und das Land urbar gemacht haben, eine wesentliche Rolle gespielt. Alte Flussbetten, Dünen, Dämme, Fischfanggebiete, Lagunen, Buchten und Sandbänke bilden die landschaftliche Kulisse für die Vermittlung von Geschichte, Tradition, Kultur und Kunst.



Ackerbestellung, Pöllauer Tal (Steiermark)



weitere Ziele

NATIONAL

Landschaften Schutzgebietskategorie

Landschaften

Nationales Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Protected Landscape



Schilfgürtel, Gösselsdorfer See (Kärnten)

Landschaft mit Charakter

Landschaftsschutzgebiete sind ein „klassisches“ Instrument des Naturschutzes. Die Gebiete haben durch eine naturnahe Form der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung ihren ganz besonderen Charakter erhalten (z. B. Almen und Lärchenwiesen). Sie haben sehr hohen Erholungswert, der durch die Unterschutzstellung bewahrt werden soll. Es kann sich aber auch um historisch bedeutsame Landschaftsteile (z. B. Burg- oder Schlossberge) handeln. Schließlich können Landschaftsschutzgebiete als Pufferzonen um Naturschutzgebiete dienen, die selbst strengeren Schutzbestimmungen unterliegen. In den Landschaftsschutzgebieten gibt es keine wesentlichen Nutzungseinschränkungen. Kärnten hat derzeit 76 Landschaftsschutzgebiete, die insgesamt eine Fläche von rund 349 Quadratkilometern einnehmen.

Ein typisches Beispiel, der Saisser See, findet sich in der Gemeinde Velden. Umgeben von moorigen Wiesen und Wald sind seine Ufer weitgehend naturbelassen. Seine dunkle Farbe verdankt der See dem silikatischen Untergrund in seinem Einzugsgebiet. Der See hat nur eine geringe Wassertiefe und erwärmt sich im Sommer sehr schnell. Er wird daher von Einheimischen und Gästen gerne als Badesee genutzt. Wegen der geringen Größe bildet sich im Winter auch früh eine geschlossene Eisdecke. Dann kommt man zum Eislaufen und Eisstockschießen hierher. Schließlich kann der See auch mit einigen Besonderheiten aus Sicht des Naturschutzes aufwarten: Vorkommen von Edelkrebs und der seltenen lebend gebärenden Sumpfdeckelschnecke.

Rechtsgrundlage/Schutzstatus

Die Landschaftsschutzgebiete sind eine nationale Schutzgebietskategorie. In Kärnten werden sie von der Landesregierung per Verordnung ausgewiesen. Die Schutzinhalte werden auf Basis des Kärntner Naturschutzgesetzes festgelegt.

Schutzbestimmungen

In der Regel werden mit der Schutzverordnung bestimmte Vorhaben einer Bewilligungspflicht unterworfen. Die Durchführung von Maßnahmen, die eine erhebliche Beeinträchtigung der Landschaft hinsichtlich ihrer Eigenart, Schönheit, ihres Erholungswertes oder ihrer historischen Bedeutung bewirken würden, bedarf einer behördlichen Bewilligung.



Landschaften Schutzgebietskategorie

Schutzziel(e)

Der primäre Schutzzweck dieser Kategorie liegt in der Erhaltung des charakteristischen Landschaftsbildes. Die besondere Bedeutung des Gebietes für die Bevölkerung oder den Fremdenverkehr soll gesichert werden.

Beispiele

Faaker See: Im Einzugsgebiet des am Fuß des Mittagskogels gelegenen Faaker Sees hat sich seit den 1960er Jahren ein intensiver Sommertourismus entwickelt. Durch rechtzeitige Sanierungsmaßnahmen konnte aber einer zu großen Nährstoffbelastung des Sees entgegengewirkt werden.

Griffner Schlossberg: Im Schlossberg befindet sich eine Tropfsteinhöhle, die den Jägern der Altsteinzeit als Zufluchtsort diente. Feuerstellen und Werkzeuge aus dieser Zeit wurden hier gefunden. Die Gegend um Griffen zählt zu den nachweislich ältesten Gebieten menschlicher Besiedlung in Kärnten.

Grossfragant: Das Zusammenspiel von Mensch und Natur hat im Lauf der Zeit eine Landschaft von ganz besonderem Charakter geformt. Almwirtschaft und Bergmohd führten zur Ausbildung neuer Lebensräume und damit zu einer außergewöhnlich vielfältigen Flora. Relikte eines einst blühenden Bergbaus sind Zeugen der Geschichte des Ortes.



Siebenschläfer

| | 1 | 2 | 3 | 4 |
|---------------------|---------------------|---|---|---|
| Erholung | [Progress bar: 3/4] | | | |
| Bildung | [Progress bar: 1/4] | | | |
| Regionalentwicklung | [Progress bar: 3/4] | | | |
| Forschung | [Progress bar: 1/4] | | | |

weitere Ziele



Schutzgebietskategorie



**Weitere
Schutzgebietskategorien**

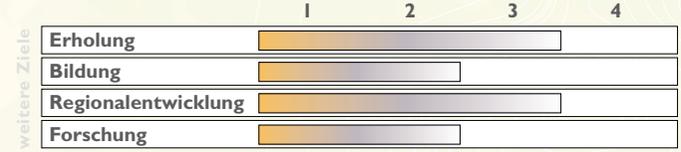
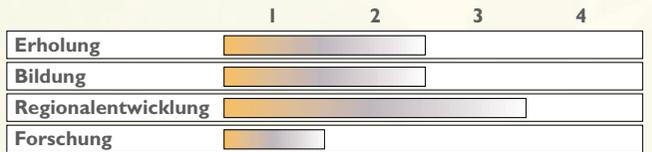
Weitere Schutzgebietskategorie

Internationales Prädikat: Welterbestätte International Predicate: World Heritage Site

Mit den Weltkultur- und Naturerbestätten sollen weltweit die Zeugnisse und Schätze vergangener Kulturen und herausragende Natur- und Kulturlandschaften vor Verfall und Zerstörung geschützt und für künftige Generationen bewahrt werden. Die Staaten, die der 1972 verabschiedeten Welterbe-Konvention beigetreten sind, haben die Aufgabe, die in ihrem Hoheitsgebiet liegenden Welterbestätten zu identifizieren und abzugrenzen. Die Anträge auf Ausweisung als Welterbestätte werden von der IUCN bewertet. Die Ausweisung erfolgt wiederum durch Bund oder Land. Schließlich werden die Gebiete durch das UNESCO-Welterbekomitee anerkannt. Die Welterbestätte hebt sich von anderen Schutzgebietskategorien dadurch ab, dass der Schutz von Kultur- oder Naturgütern, die einen außergewöhnlichen universellen Wert besitzen, nicht in der Hand eines einzelnen Staates liegt, sondern in der Verantwortung der internationalen Staatengemeinschaft.

Europäisches Prädikat: Europäische Kulturlandschaft European Predicate: European Cultural Landscape

Die Prädikatisierung als Europäische Kulturlandschaft nach der Europäischen Landschaftskonvention zielt auf Schutz und Weiterentwicklung der Landschaft unter besonderer Berücksichtigung von Kultur und Tradition ab. Landschaft wird als Ergebnis der Einwirkungen von Natur und Mensch verstanden, sie verändert sich im Laufe der Zeit. Die Konvention bezieht sich damit nicht nur auf wilde und unberührte Landschaften, sondern auch auf städtische und beeinträchtigte. Landschaft wird als wesentliche Komponente der menschlichen Umgebung gesehen. Sie ist Ausdruck der Verschiedenheit der Menschen in einem gemeinsamen kulturellen und natürlichen Erbe und Grundlage der menschlichen Identität. Die Unterzeichnung und Ratifizierung der Europäischen Landschaftskonvention stellt eine völkerrechtliche Verpflichtung dar, die Landschaft und ihren Schutz in sämtlichen politischen Bereichen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Der Grad der bisherigen menschlichen Beeinflussung spielt dabei keine Rolle. Die Mitgliedsstaaten haben ausweisende, der Europarat anerkennende Funktion. Österreich nimmt bisher nicht an der Umsetzung der Konvention teil.



Weitere Schutzgebietskategorie

Europäisches Prädikat: Europäisches Diplom European Predicate: European Diploma

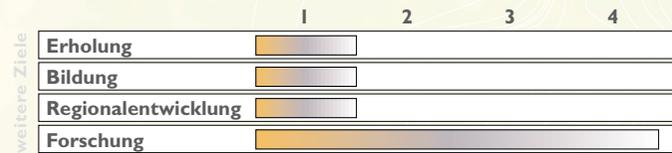
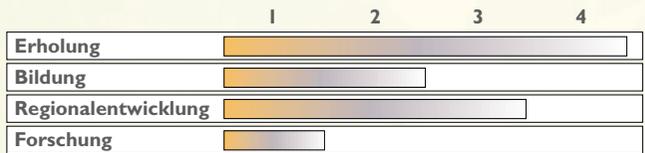
Das Europadiplom ist eine zusätzliche Auszeichnung des Europarates für bereits bestehende Schutzgebiete. Sie wird an Naturgebiete von internationaler Bedeutung im Hinblick auf den Schutz des natürlichen Erbes und die Erhaltung von ästhetischen, kulturellen und der Erholung dienenden Werten vergeben. Die Gebiete werden von den Landesregierungen oder vom Bund ausgewiesen und vom Ministerkomitee des Europarates anerkannt. Das Diplom wird jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren vergeben. Es besteht Berichtspflicht über den Zustand der Gebiete. Die Einhaltung der an die Prädikatverleihung geknüpften Bedingungen wird von einer Expertengruppe des Europarates überprüft. Bei Nichtentsprechung wird das Prädikat aberkannt bzw. nicht verlängert.

Nationales Schutzgebiet: Naturwaldreservat Forest Reserve

Naturwaldreservate sind Waldflächen, die der natürlichen Entwicklung des Ökosystems Wald dienen sollen und in denen jede menschliche Nutzung – mit Ausnahme der Jagd – unterbleibt. Sie stellen Rückzugsgebiete für Tiere und Pflanzen dar und haben dadurch auch besondere wissenschaftliche Bedeutung. Naturwaldreservate können in Form anderer Schutzgebiete ausgewiesen werden oder in diese integriert sein, sie stellen keine eigene gesetzlich verankerte Schutzgebietskategorie dar. Die Ausweisung erfolgt über privatrechtliche Verträge der Republik Österreich mit dem Grundeigentümer.



EUROPÄISCH



NATIONAL

ADRESSEN UND KONTAKTE

Internationale Organisationen

IUCN – Regional Office for Europe
Rue Vergote 15
B-1030 Bruxelles
Belgium
Tel.: +32 (2) 732 82 99
Fax: +32 (2) 732 94 99
E-Mail: europe@iucn.org

IUCN – The World Conservation Union Headquarters
Rue Mauverney 28
CH-1196 Gland
Switzerland
Tel.: +41 (22) 999 00 00
Fax: +41 (22) 999 00 02
E-Mail: mail@iucn.org

The Ramsar Convention Secretariat
Rue Mauverney 28
CH-1196 Gland
Switzerland
Tel.: +41 (22) 999 01 70
Fax: +41 (22) 999 01 60
E-Mail: ramsar@ramsar.org

Sekretariat des Europarats
Centre Naturopa
Avenue de l'Europe
F-67075 Strasbourg Cedex
France
Tel.: +33 (3) 88 41 20 00
Fax: +33 (3) 88 41 27 81

PAN Parks Foundation c/o WWF
Zoltan Kun, Executive Director
PF 264
H-9200 Győr
Hungary
Tel.: +36 (96) 43 39 25
Fax: +36 (96) 51 97 86
E-Mail: zkun@panparks.org

Ansprechpartner in Österreich

Vertreter der Bundesländer in EU-Naturschutzangelegenheiten
Mag. Christian Plössnig
Amt der Tiroler Landesregierung
– Abteilung Umweltschutz
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
A-6020 Innsbruck
Tel.: +43 (512) 508 34 52
Fax: +43 (512) 508 34 55
E-Mail: c.ploessnig@tirol.gv.at

Verband der Naturparke Österreichs
Alberstraße 10
A-8010 Graz
Tel.: +43 (316) 31 88 48-99
Fax: +43 (316) 31 88 48-88
E-Mail: office@naturparke.at

Ansprechpartner in Kärnten

Mag. Bernhard Gutleb
Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 20 – Landesplanung
UAbt. Fachliche Angelegenheiten des Naturschutzes
Wulfengasse 13
A-9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (50) 536 320 51
Fax: +43 (50) 536 320 07
E-Mail: bernhard.gutleb@ktn.gv.at

Mag. Dr. Helmut Schell
Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 8 – Naturschutzrecht
Mießtalerstraße 1
A-9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (50) 536 308 71
Fax: +43 (50) 536 308 00
E-Mail: helmut.schell@ktn.gv.at

Arge NATURSCHUTZ

Gasometergasse 10
A-9020 Klagenfurt
Tel.: +43 (463) 32 96 66
Fax: +43 (463) 32 96 66-4
E-Mail: office@arge-naturschutz.at

Nationalpark Hohe Tauern Kärnten Nationalparkverwaltung Kärnten

Döllach 14
A-9843 Grosskirchheim
Tel.: +43 (4825) 61 61
Fax: +43 (4825) 61 61-16
E-Mail: nationalpark@ktn.gv.at

Nationalparkverwaltung Nockberge

A-9565 Ebene Reichenau 22
Tel.: +43 (4275) 665 12
Fax: +43 (4275) 70 89
E-Mail: nationalpark.no@net4you.co.at

Weitere Informationen: <http://www.schutzgebiete.ktn.gv.at>

Seite 3, 4, 13, 18, 21, 25, 26, 27, 29 (oben), 33, 37, 41, 45, 46, 49, 50, 52, 59, 63 (oben), 74, 78: Michael Jungmeier

Seite 10, 14: Christoph Leditznig

Seite 17: Nationalpark Hohe Tauern

Seite 22, 38, 70: Hanns Kirchmeir

Seite 25, 26, 29 (unten), 81: Dietmar Streitmaier

Seite 30, 42: Werner Petutschnig

Seite 34, 69: Lois Lammerhuber

Seite 56: Gerda Berg

Seite 60: Daniel Zollner

Seite 63 (unten): Hugo Gutschli

Seite 66, 73, 77: Gerhard Dullnig